Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Sozialplanung

Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Kapitel II

Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld –
SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation

Bearbeitungsstand:
06.04.2021

Entwurf!

Ansprechpartner:

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I / Sozialplanung
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

Entwurf!

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis 4

Korrektur- und Ergänzungsbedarfe 5

2. Vorbemerkung 6

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl) 6

2.2. Zusammenfassung des Kapitels 6

2.3. Anmerkungen 6

3. Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung 8

3.1. SGB-II-Berichterstattung 8

3.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 11

3.3. Regionalspezifische Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 14

3.4. Bildungsniveau und berufliche Qualifikation bei erwerbsfähigen Leistungsbeziehern 15

3.5. Entwicklung des Stellenmarktes in Anhalt-Bitterfeld 16

3.5.1. Arbeitslosigkeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 18

3.5.2. Arbeiten am und außerhalb des Wohnorts 20

3.6. Pendler 21

3.6.1. Pendler und Pendlerinnen 23

3.6.2. Einpendler und Einpendlerinnen 24

3.6.3. Auspendler und Auspendlerinnen 25

3.6.4. Woher kommen sie und wohin pendeln sie … 26

3.7. Geringfügig entlohnte Beschäftigte 27

3.8. Berufsausbildung und Fachkräfteentwicklung 29

4. Verzeichnisse 32

4.1. Abbildungsverzeichnis 32

4.2. Tabellenverzeichnis 33

Entwurf!

Korrektur- und Ergänzungsbedarfe

Vorbemerkung

Dieser Abschnitt ist vor der Veröffentlichung zu löschen.

- Verzeichnisse und Verknüpfungen sind zu aktualisieren (Strg-A danach F9).
- Bearbeitungsstand auf Titelseite ausblenden (nicht löschen).
- „*Entwurf*“ in Kopfzeile und im Hintergrund entfernen.
- Revisionsnummer und Stand … ausblenden.
- Vor Veröffentlichung (Druck und PDF-Erstellung) sind die Seitenumbrüche zu prüfen.
  - Word-Textmarken sind nicht zu empfehlen.

Korrektur- und Ergänzungsbedarfe:

- …

Entwurf!

2. Vorbemerkung

Sowohl die *Bundesagentur für Arbeit* als auch das *Jobcenter* (*KomBA-ABI*) veröffentlichen regelmäßig umfangreiche statistische Berichte, die sehr detaillierte Auswertungen für die SGB II- und SGB III-Berichterstattung möglich machen. Die nachfolgende Auswahl konzentriert sich auf besonders häufige Fragestellungen und soll zu einem möglichst schnellen Gesamtüberblick über die Situation im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* verhelfen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern.

Zu beachten ist weiterhin, dass besondere regionale oder überregionale Ereignisse die Arbeitsmarktsituation beeinflussen können. So bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich aus der Corona-Pandemie für den *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* entwickeln werden.

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl)

- SGB II: Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094); Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 575)
- SGB III: Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung – in der Fassung vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055)
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz in der Fassung vom 15.08.2019; in Kraft getreten am 01.03.2020
- …

(Ergänzungen und Korrekturen vorbehalten.)

Entwurf!

2.2. Zusammenfassung des Kapitels

- Sowohl im SGB II- als auch im SGB III-Bereich ist im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* eine anhaltende positive Entwicklung zu verzeichnen.
- Die Arbeitslosigkeit im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hat sich bei einer Betrachtung über längere Zeiträume deutlich verringert.
- Ebenso ist die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften deutlich zurückgegangen.
- Es herrscht offenbar kein nennenswerter Mangel an Lehrstellen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist seit Jahren deutlich höher als die Anzahl der unversorgten Bewerber um Ausbildungsstellen.
- Nach den vorliegenden Informationen scheint es auch künftig wichtig, erwerbsfähigen Personen ohne Schulabschluss besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Verhältnis von Aus- und Einpendlern hat sich geringfügig verringert. Dennoch sind erheblich viele Personen außerhalb ihres Wohnortes beruflich tätig.
- Einen wichtigen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels leistet die Hochschule Anhalt. Zahlreiche Absolventen verbleiben in der Region; auch der Anteil der Rückkehrer ist verhältnismäßig hoch.
- Offen bleibt derzeit, welche Auswirkungen besondere Ereignisse wie die Corona-Pandemie für die künftige Entwicklung haben werden. Hier sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen Herausforderungen zu erwarten.

2.3. Anmerkungen

Im Dokument wurden verschiedene Textstellen verlinkt, um einerseits das Navigieren innerhalb des Dokuments zu erleichtern, andererseits auch um den schnellen Zugriff auf externe Quellen zu ermöglichen. In wenigen Einzelfällen zeigten sich jedoch Browserprobleme. In diesen (nicht ganz auszuschließenden Fällen) wird ein Browserwechsel empfohlen.

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Entwurf!

3. Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung

3.1. SGB-II-Berichterstattung

Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende geregelt und soll dieser Personengruppe ein Leben ermöglichen, welches der Würde des Menschen entspricht. Gemäß § 1 Abs. 2 soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist dabei als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.[1]

Laut *Bundesagentur für Arbeit* ist eine Bedarfsgemeinschaft (BG) eine Konstellation von Personen, die im gleichen Haushalt wohnen und wirtschaften. Weiterhin wird von jedem Mitglied der BG erwartet, sein Vermögen und Einkommen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller Angehörigen der BG einzusetzen.

Nicht alle Personen in Bedarfsgemeinschaften sind daher auch leistungsberechtigt. Es gelten folgende Unterscheidungen:

Abbildung 1: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigungen nach SGB II [2]

Als erwerbsfähig gilt dabei gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.[3]

Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* lebten 2020 ***12.821*** Personen in Bedarfsgemeinschaften[4]. Das entspricht etwa 8,1 % der Bevölkerung.

---

1 Sozialgesetzbuch (SGB II), Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Link.

2 Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.

3 Ebenda.

4 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Kreisreport Grundsicherung SGB II*. Nürnberg, 19.03.2021. Berichtsmonat November 2020. Link. Aktualisiert am 24.03.2021.

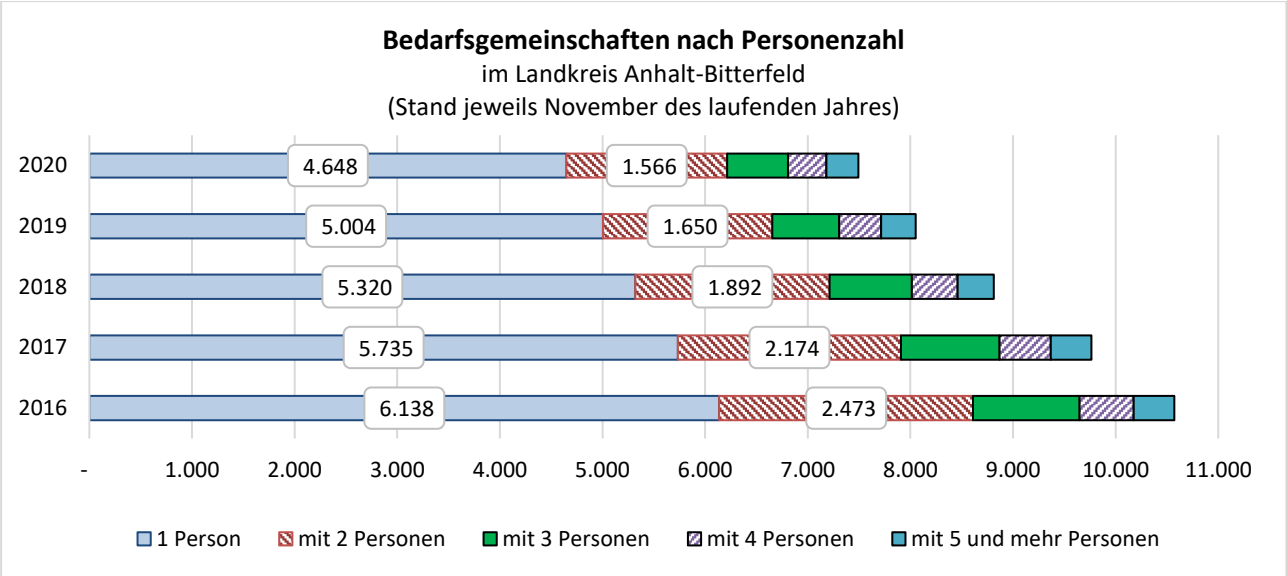

Abbildung 2: Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [5]

Bei der Beurteilung der *Größen* von Bedarfsgemeinschaften im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ist in den zurückliegenden Jahren in allen Formen ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Als mögliche Ursachen hierfür kommen die demografische Entwicklung, Wanderungsbewegungen und auch die verbesserte wirtschaftliche Situation im Landkreis in Frage.

In diesem Zusammenhang ist auch der deutliche Rückgang der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personenzahl bemerkenswert. (Rückgang 2016 bis 2020 von 18.502 auf 12.821 Personen, das entspricht einem Rückgang um 30,7%.)[6]

Entwurf

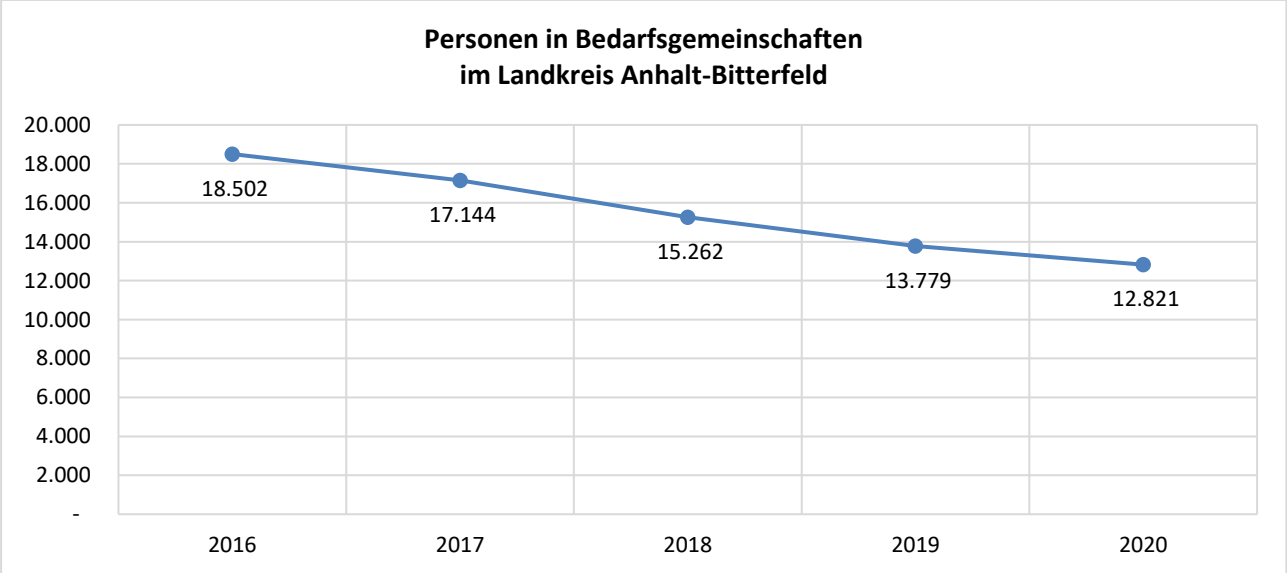

Abbildung 3: Personen in Bedarfsgemeinschaften [7]

Mit Blick auf die besondere Situation von Alleinerziehenden ist eine Analyse nach Bedarfsgemeinschafts-*Typen* aufschlussreich. Es werden vier Bedarfsgemeinschafts-Typen unterschieden: [8]

[5] Ebenda.
[6] Ebenda.
[7] Ebenda.
[8] Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.

- Single-BG,
- Alleinerziehende-BG,
- Partner-BG mit Kindern,
- Partner-BG ohne Kinder.

Im Jahre 2020 lebten im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ***11.902*** Leistungsberechtigte in ***7.494*** Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa ***7,5%***. Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (***62 %***) bestanden aus Single-BG. Gefolgt von ca. ***16,6 %*** Alleinerziehenden-BG. [9]

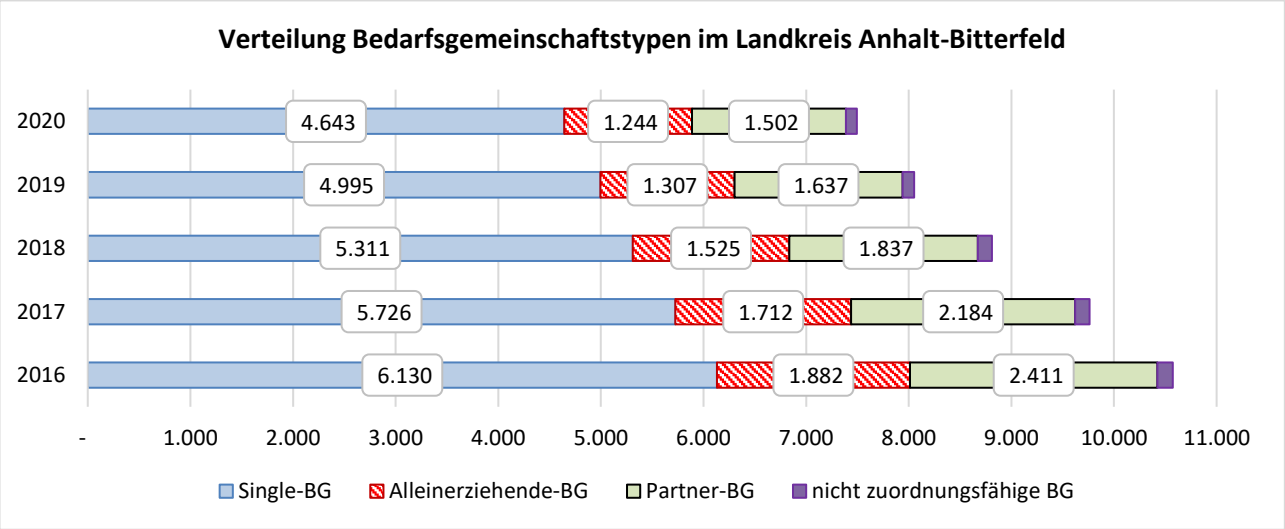

Abbildung 4: Bedarfsgemeinschaftstypen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [10]

Neben der Rückläufigkeit bei allen Bedarfsgemeinschaftstypen sind keine auffälligen Entwicklungen bei der Verteilung festzustellen. Bemerkenswert ist jedoch, dass der allgemeine Rückgang bei den *Alleinerziehenden BG* am geringsten ausfällt. Bei der bis 2017 stabilen Geburtenzahl im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ist die Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als optimistisches Signal zu deuten:

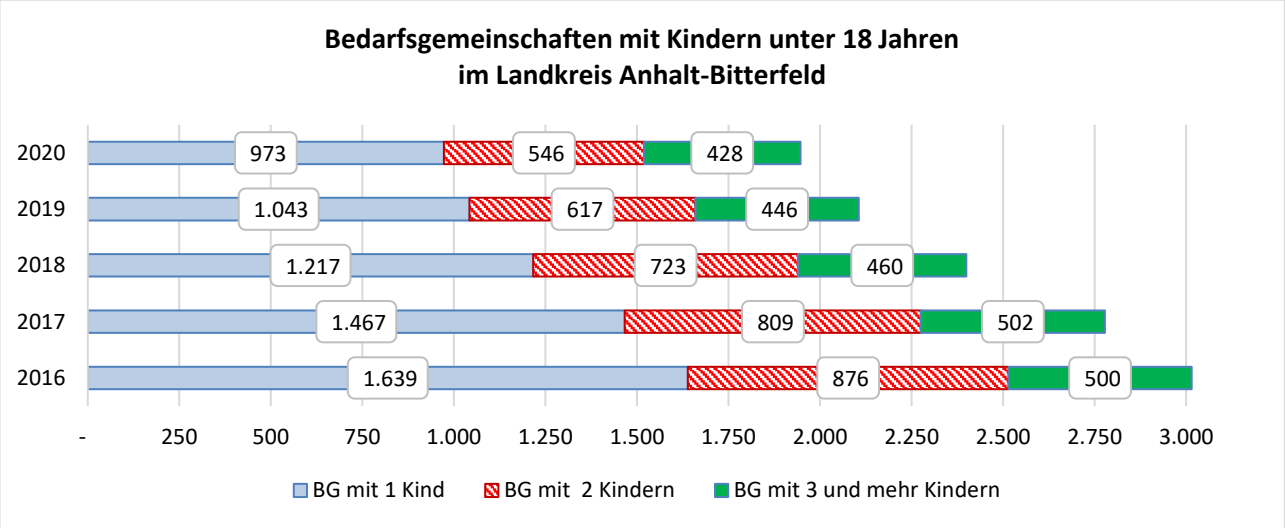

Abbildung 5: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren [11]

[9] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Kreisreport Grundsicherung SGB II*. Nürnberg, 19.03.2021. Berichtsmonat November 2020. Link. Aktualisiert am 24.03.2021.
[10] Ebenda.
[11] Ebenda.

3.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hat sich in den vergangenen Jahren (fast kontinuierlich) verringert. Für diese erfreuliche Entwicklung kommen auch hier ursächlich die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel), aber auch die demografische Entwicklung in Betracht.

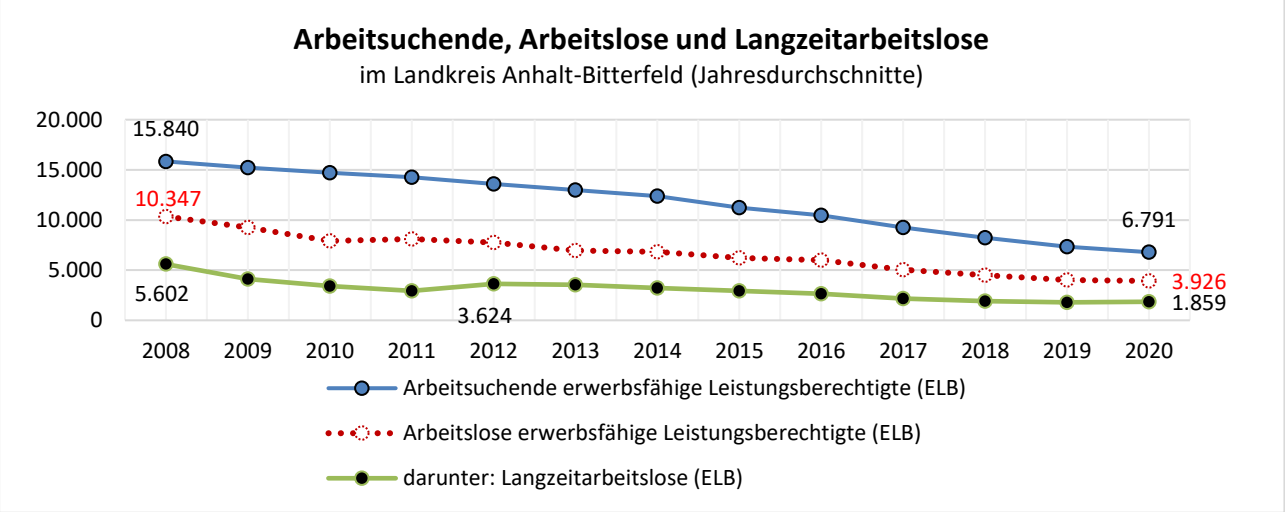

Abbildung 6: Arbeitsuchende, Arbeitslose und Langzeitarbeitslose im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [12]

Entwurf!

Bei einer langfristigen Betrachtung (2008 bis 2020) zeigt sich, dass bis 2020 gegenüber 2008 die Zahl der ***Arbeitsuchenden*** um ***57%***; die Zahl der ***Arbeitslosen*** um ***62%*** und die Zahl der ***Langzeitarbeitslosen*** um ***67%*** zurückgegangen ist. Dabei bleibt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ***47 %*** verhältnismäßig hoch.[13]

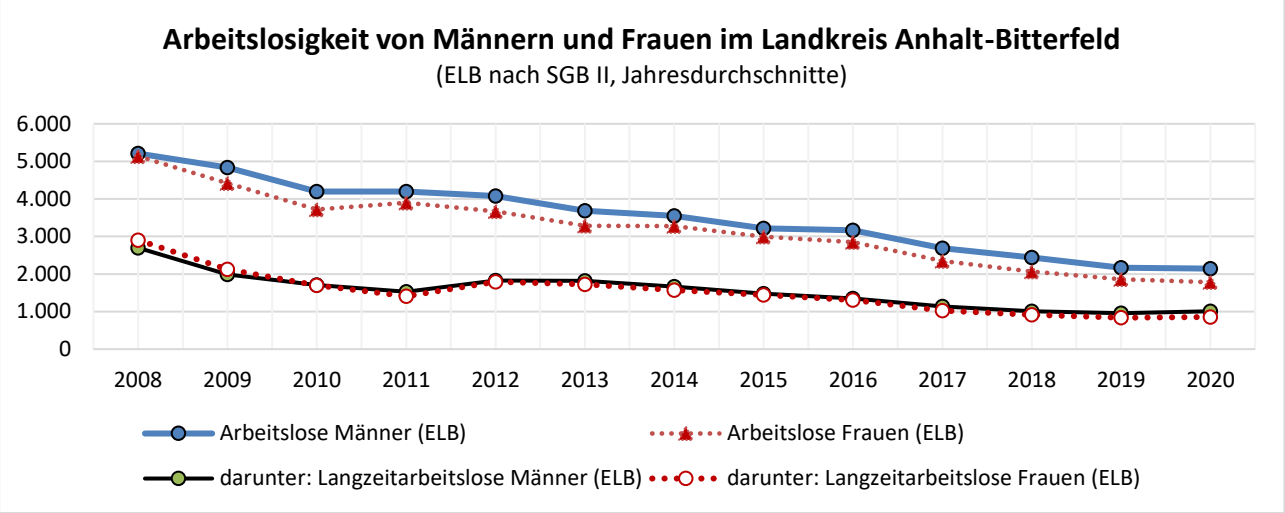

Abbildung 7: Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [14]

Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang der arbeitslosen Männer und Frauen im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* zu verzeichnen. Das gilt auch für den Anteil der Langzeitarbeitslosen. Bemerkenswert ist hier,

[12] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)*. Nürnberg, März 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 06.04.2021.
[13] Stand zum 31.12.2020; aktualisiert am 06.04.2021.
[14] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).* Nürnberg, März 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 06.04.2021.

dass der Frauenanteil unter den Arbeitslosen stets geringer als der Anteil der Männer ist. Dies gilt seit 2011 auch für den Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Obgleich die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen auch 2020 rückläufig war hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahre 2020 wieder erhöht. Hier ist ein Zusammenhang zur Pandemiesituation zu vermuten.

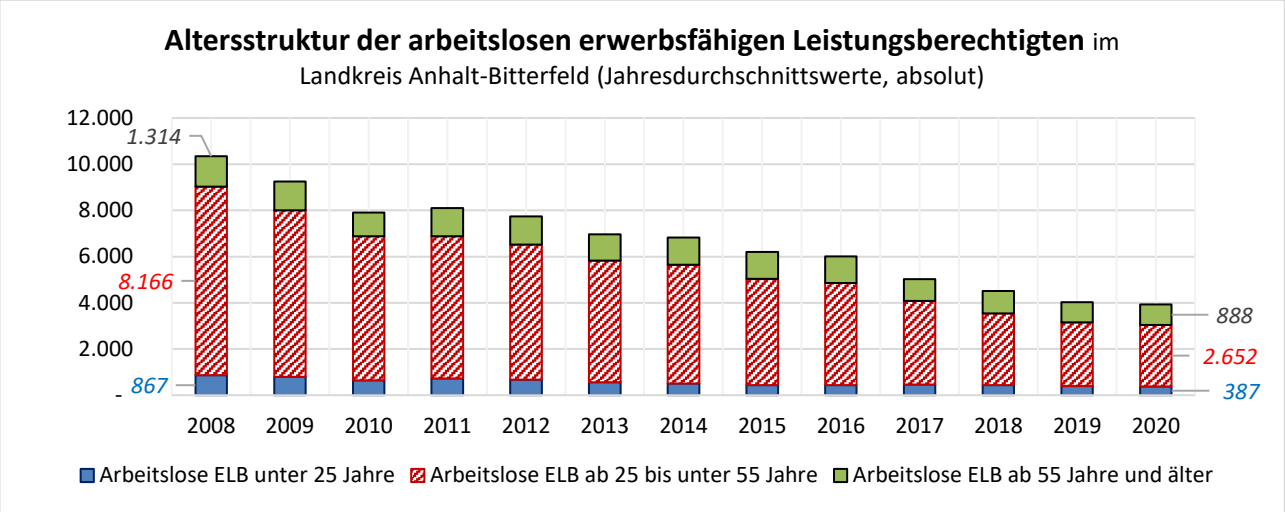

Abbildung 8: Altersstruktur der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [15]

Entwurf!

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren für alle Bevölkerungsgruppen positiv entwickelt. Trotz der erfreulichen Rückläufigkeit der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbezieher insgesamt hat sich die Situation für junge Erwerbslose (unter 25 Jahren) sowie der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ab 55 Jahren weniger optimal entwickelt. Deren *Anteile* an der Gesamtzahl der arbeitslosen ELB sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Mehrheit der arbeitslosen ELB befindet sich in der Altersgruppe zwischen 25 und unter 55 Jahren. Das wird deutlich bei Betrachtung der anteiligen Entwicklung innerhalb eines längeren Beobachtungszeitraums:

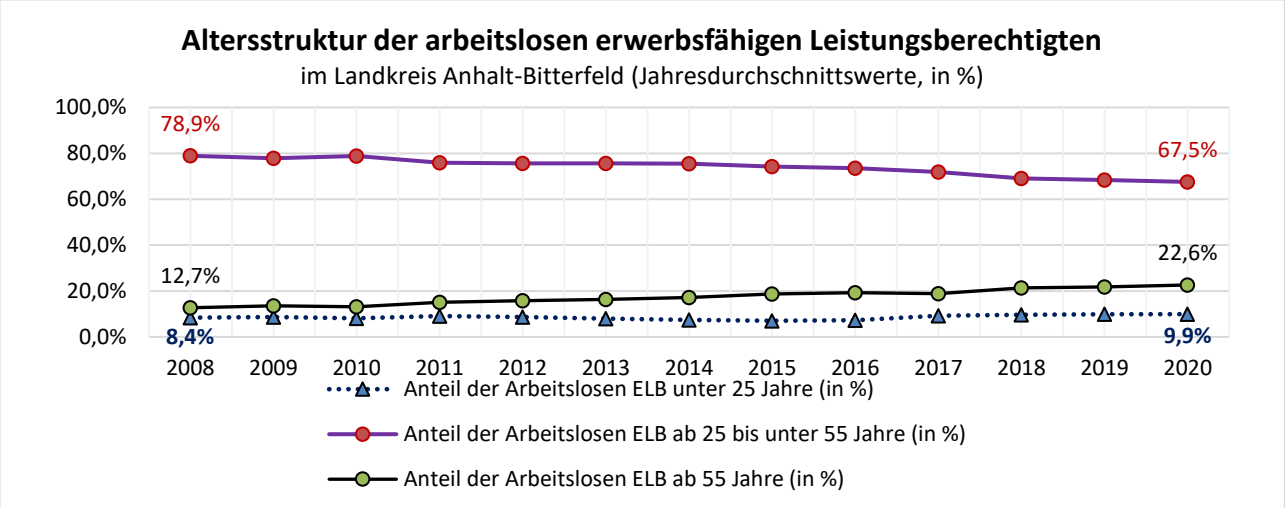

Abbildung 9: Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (nach Altersgruppen in %) [16]

[15] Ebenda.[16] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)*. Nürnberg, 29.01.2021. Eigene Berechnung und Darstellung. Link. Aktualisiert am 06.04.2021.

[16] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)*. Nürnberg, 29.01.2021. Eigene Berechnung und Darstellung. Link. Aktualisiert am 06.04.2021.

Ebenso hat sich auch die ***Anzahl*** der Ausländer unter den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geringfügig verringert, dabei hat sich ihr ***Anteil*** von 8,3 % (01.2018) auf 9,2% (01.2021) erhöht (vgl. Abbildung 10, Seite 13). Hieraus ergibt sich die Überlegung, inwieweit fortgesetzte Integrationsbemühungen zusätzliche Reserven für den Arbeitsmarkt erschließen können.

Abbildung 10: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bereich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten [17]

[17] Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI): *Ausländische Leistungsberechtigte (Monatsberichte)*. Eigene Darstellung. Zuletzt aktualisiert am 11.03.2021.

3.3. Regionalspezifische Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Bei einer differenzierteren Betrachtung der drei Sozialräume *Bitterfeld-Wolfen*, *Köthen* und *Zerbst* wird deutlich, dass sich der Rückgang des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit nahezu gleicher Kontinuität in allen betrachteten Sozialräumen des Landkreises vollzieht (vgl. Abbildung 11, Seite 14).

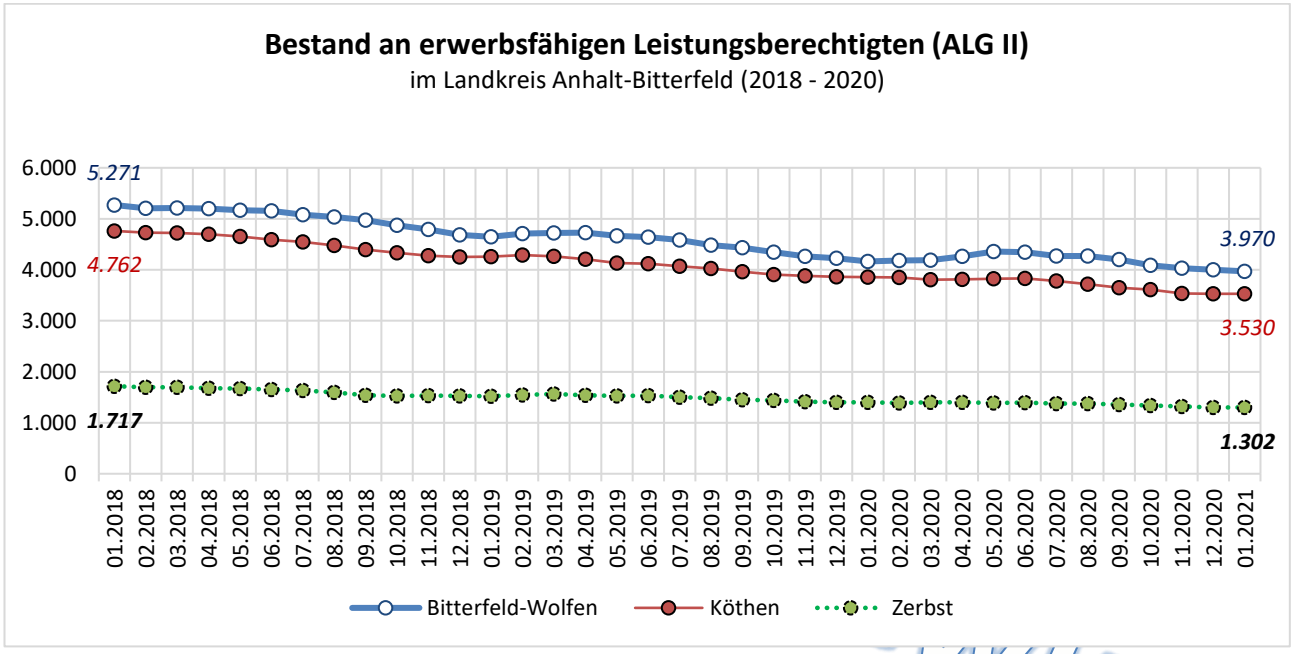

Abbildung 11: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ALG II) in den Sozialräumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld [18]

Entwurf!

Insgesamt scheint das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Gesamtbevölkerung und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (SGB II) in den drei betrachteten Sozialräumen ausgeglichen. Bei näherer Betrachtung ergeben sich leichte Unterschiede.

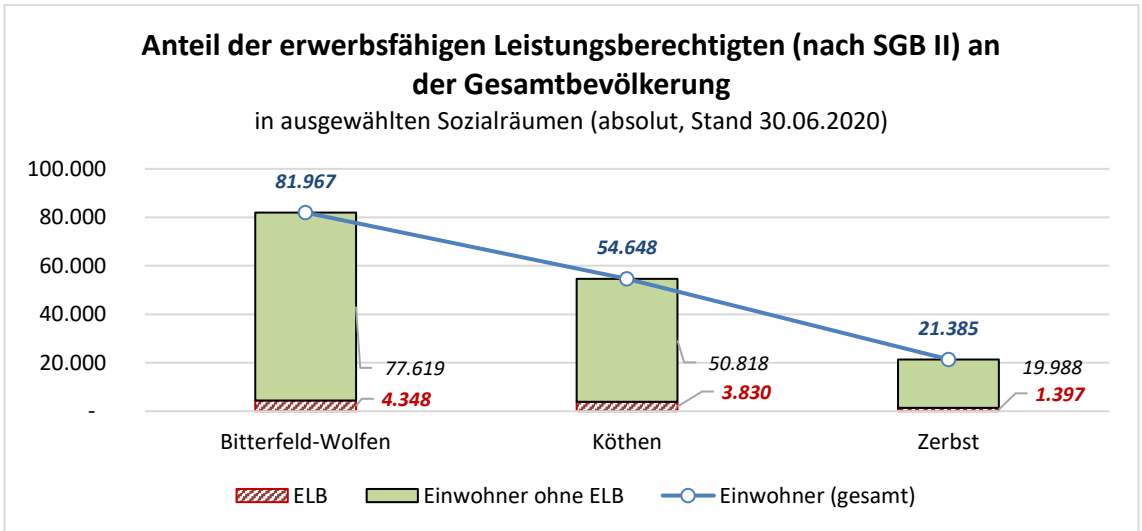

Abbildung 12: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach SGB II) an der Gesamtbevölkerung in ausgewählten Sozialräumen (absolut – Stand 30.06.2020) [19]

[18] Ebenda.

[19] Quellen: Statistisches Landesamt *Sachsen-Anhalt* (Einwohnerzahlen) und *KomBA-ABI* (ELB). Eigene Berechnung und Darstellung. Stand 30.06.2020. Aktualisiert am 06.04.2021.

Sozialraum	Einwohnerzahl	Erwerbsfähige (SGB II-) Leistungsberechtigte	Quote
Bitterfeld-Wolfen	81.967	4.348	5,3 %
Köthen	54.648	3.830	7,0%
Zerbst	21.385	1.397	6,5%

Tabelle 1: Übersicht Einwohnerzahl/ erwerbsfähige Leistungsberechtigte/Quote in den Sozialräumen in Anhalt-Bitterfeld (Stand 30.06.2020) [20]

3.4. Bildungsniveau und berufliche Qualifikation bei erwerbsfähigen Leistungsbeziehern

Die zurückliegende Entwicklung des Arbeitsmarktes zahlte sich offenbar besonders für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung aus. Im Zeitraum von ***2009*** bis ***2020*** verringerte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten *mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung* von ***10.158*** auf ***3.878*** Personen. Das entspricht einem Rückgang um fast ***62%***.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ***ohne*** abgeschlossene Berufsausbildung ist insgesamt geringer und hat sich im betrachteten Zeitraum ebenfalls verringert. Allerdings fällt hier der Rückgang weniger deutlich aus. Im Zeitraum von ***2009*** bis ***2020*** verringerte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung von ***4.384*** auf ***2.738*** Personen. Das entspricht einem Rückgang um knapp ***38%***. Erwerbsfähige Leistungsbezieher mit einem akademischen Abschluss fallen insgesamt deutlich weniger ins Gewicht. Der Rückgang betrug im betrachteten Zeitraum fast ***77%*** auf insgesamt ***75*** Personen (***2020***).

Entwurf

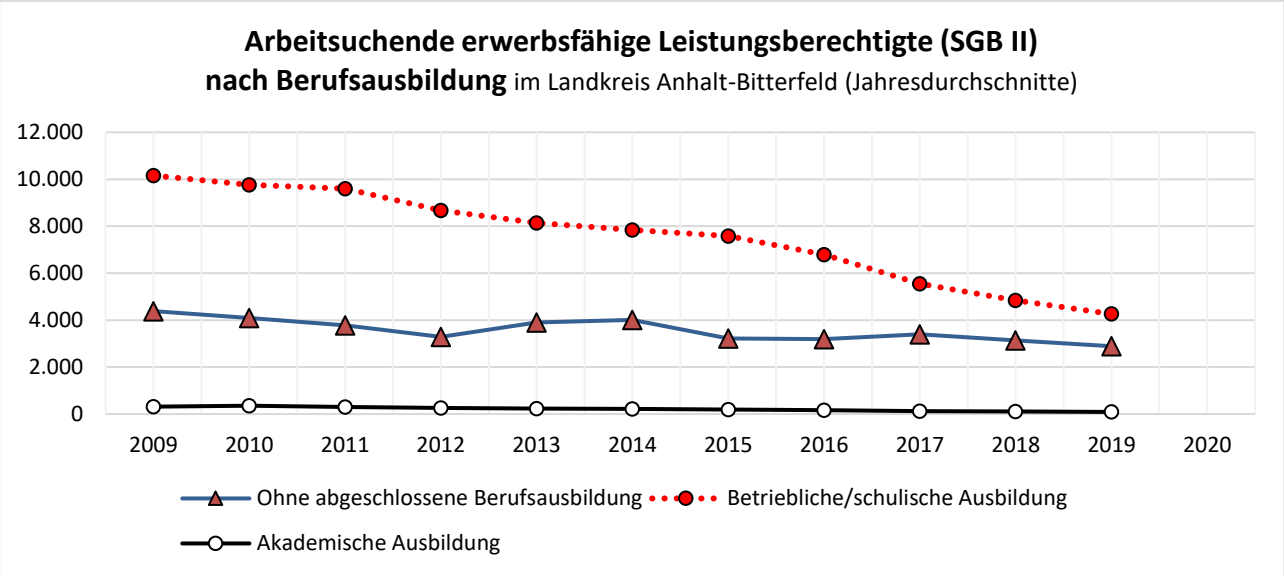

Abbildung 13: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) nach Berufsausbildung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [21]

Auffälligkeiten ergeben sich bei der Betrachtung von Schulabschlüssen. Personen ohne Schulabschluss profitieren von der Gesamtentwicklung deutlich weniger. Während sich die Anzahl der arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ***mit Schulabschlüssen*** im betrachteten Zeitraum nahezu stetig verringerte, hat sich der Anteil der arbeitsuchenden ELB ***ohne Schulabschluss*** erhöht. Im Zeitraum 2009 bis 2020 wuchs deren Anzahl zwischenzeitlich sehr auffällig und hat sich insgesamt kaum verändert (vgl.

[20] Ebenda.

[21] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)*. Nürnberg, 29.01.2021. Eigene Berechnung und Darstellung. Link. Aktualisiert am 06.04.2021.

Abbildung 14, Seite 16). Diesem Personenkreis sollte auch künftig besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

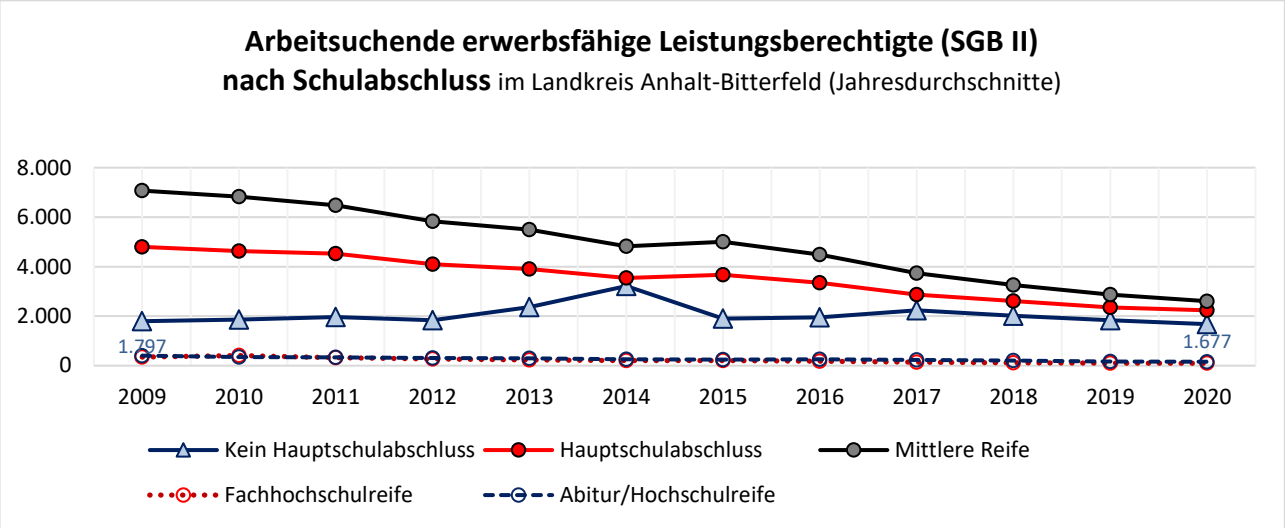

Abbildung 14: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) nach Schulabschluss im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [22]

Anmerkung:
Niedriger Bildungsstand gilt nach EU-Kriterien als Armutsrisiko (vgl. Laeken-Indikatoren). Die Abbildung 14 (Seite 16) belegt dies sehr anschaulich. Im Kapitel VIII – Armuts- und Reichtumsbericht wird ausführlicher auf den Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Armutsrisiko eingegangen.

Entwurf!

3.5. Entwicklung des Stellenmarktes in Anhalt-Bitterfeld

Bei Arbeitsstellen handelt es sich um Stellen, die der *Bundesagentur für Arbeit* und dem *Jobcenter* mit einem Auftrag zur Besetzung gemeldet werden.[23] Dazu gehören sowohl sozialversicherungspflichtige Stellen als auch geringfügige Beschäftigungen.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigen gehören insbesondere[24]:

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die zur Ableistung gesetzlicher Pflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,
- Menschen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten,
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Mit Stand 30.06.2020 befanden sich 55.852 sozialversicherungspflichtig gemeldete beschäftigte Personen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*. Darunter befanden sich 15.130 Personen im Alter ab 55 Jahren – ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 203. Weiterhin waren unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 25.744 Frauen (46%).

Die Arbeitgeber sind angehalten, die *Bundesagentur für Arbeit* frühzeitig über betriebliche Veränderungen zu unterrichten, die Auswirkungen auf die Beschäftigung haben können. Dazu gehören insbesondere Mitteilungen über

- zu besetzende Ausbildungs- und Arbeitsstellen,

[22] Ebenda.
[23] Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.
[24] Ebenda.

- geplante Betriebserweiterungen und den damit verbundenen Arbeitskräftebedarf,
- die Qualifikationsanforderungen an die einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- geplante Betriebseinschränkungen oder Betriebsverlagerungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen und
- Planungen, wie Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermieden oder Übergänge in andere Beschäftigungsverhältnisse organisiert werden können.[25]

Das der *Bundesagentur für Arbeit* gemeldete Stellenangebot ist, abgesehen von saisonalen Schwankungen, recht stabil. So wurden im Dezember 2018 ***850*** Arbeitsstellen gemeldet, im Dezember 2019 waren es ***856*** Stellen; im Dezember 2020 ***855*** Stellen. Hinsichtlich des Anforderungsniveaus liegt der Schwerpunkt bei den *Fachkräften*.

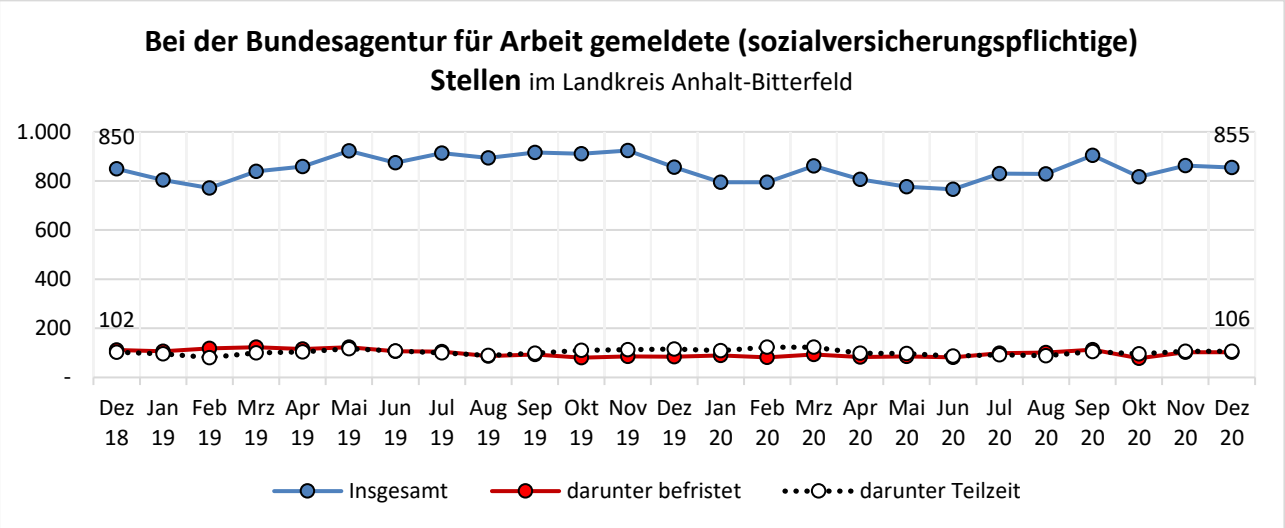

Abbildung 15: Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete (sozialversicherungspflichtige) Stellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [26]

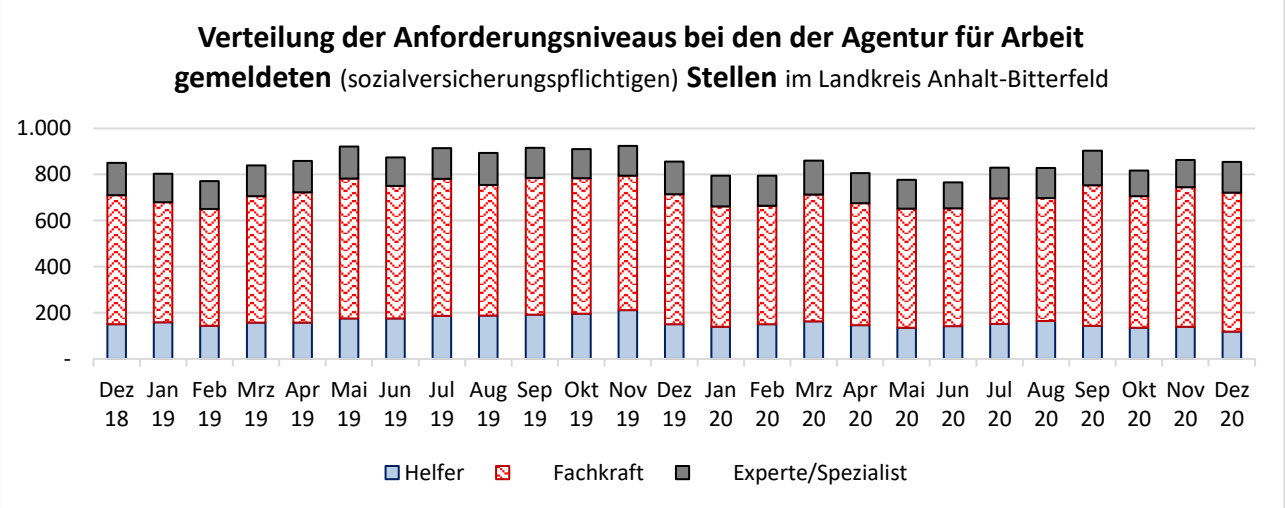

Abbildung 16: Verteilung der Anforderungsniveaus bei den der Agentur für Arbeit gemeldeten (sozialversicherungspflichtigen) Stellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [27]

[25] Vgl. § 2 Abs. 3 SGB III.

[26] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Gemeldete Arbeitsstellen (Monatszahlen).* Januar 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.02.2021.

[27] Ebenda.

3.5.1. Arbeitslosigkeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Arbeitsuchende sind nicht zwangsläufig arbeitslos; beispielsweise, wenn sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis, einer selbstständigen Tätigkeit oder auch einer Ausbildung befinden (§ 38 Abs. 1 SGB III) und ihre berufliche Situation verbessern oder Arbeitslosigkeit vermeiden möchten.

Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben gelten als Arbeitslose, wenn sie

- vorrübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur weniger als 15 Stunden wöchentliche Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentliche umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der *Bundesagentur für Arbeit* oder des *Jobcenter*s zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und –bereit sind und
- sich persönlich bei einer *Bundesagentur für Arbeit* oder einem *Jobcenter* arbeitslos gemeldet haben.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) ist im Sozialgesetzbuch III geregelt und wird als Lohnersatzleistung anstelle des ausgefallenden Arbeitsentgelts gezahlt. Die Leistung beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenden pauschalisierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage, bei Älteren kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen.[28]

Die Arbeitslosigkeit im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Hinsichtlich der Altersstruktur der Arbeitslosen haben sich dabei keine auffälligen Verschiebungen entwickelt.

Entwurf

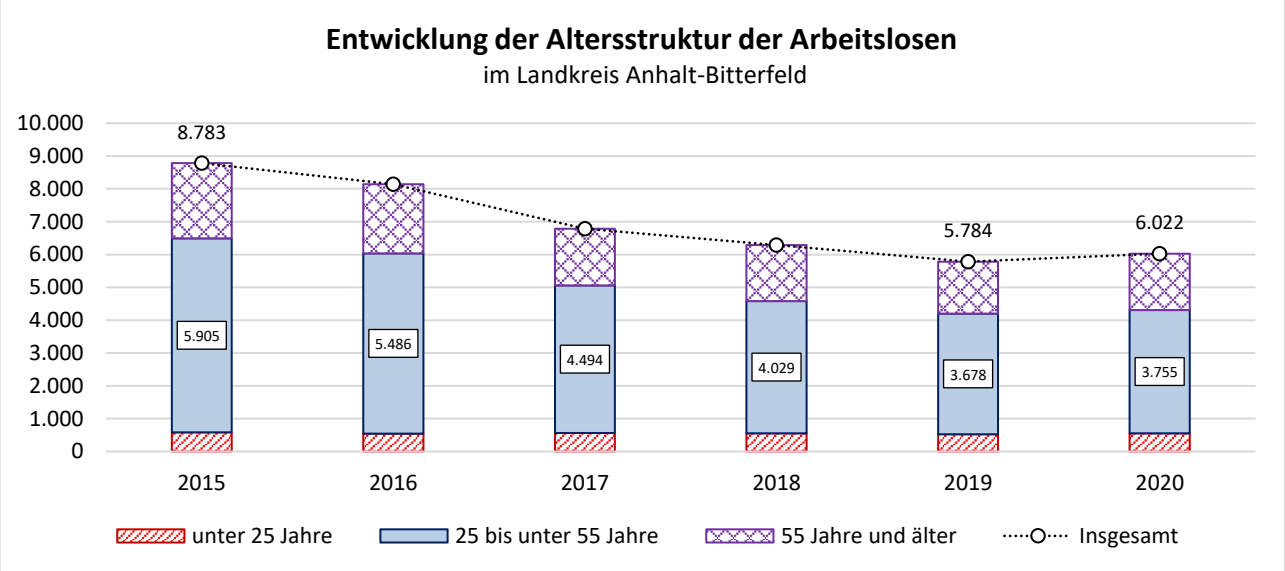

Abbildung 17: Entwicklung der Altersstruktur der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [29]

Zu beachten ist, dass ein großer Teil der Arbeitslosen Anspruch auf Leistungen nach SGB II hat:

[28] Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.

[29] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal*. Nürnberg, Januar 2021. Link. Eigene Berechnung und Darstellung. Aktualisiert am 22.02.2021.

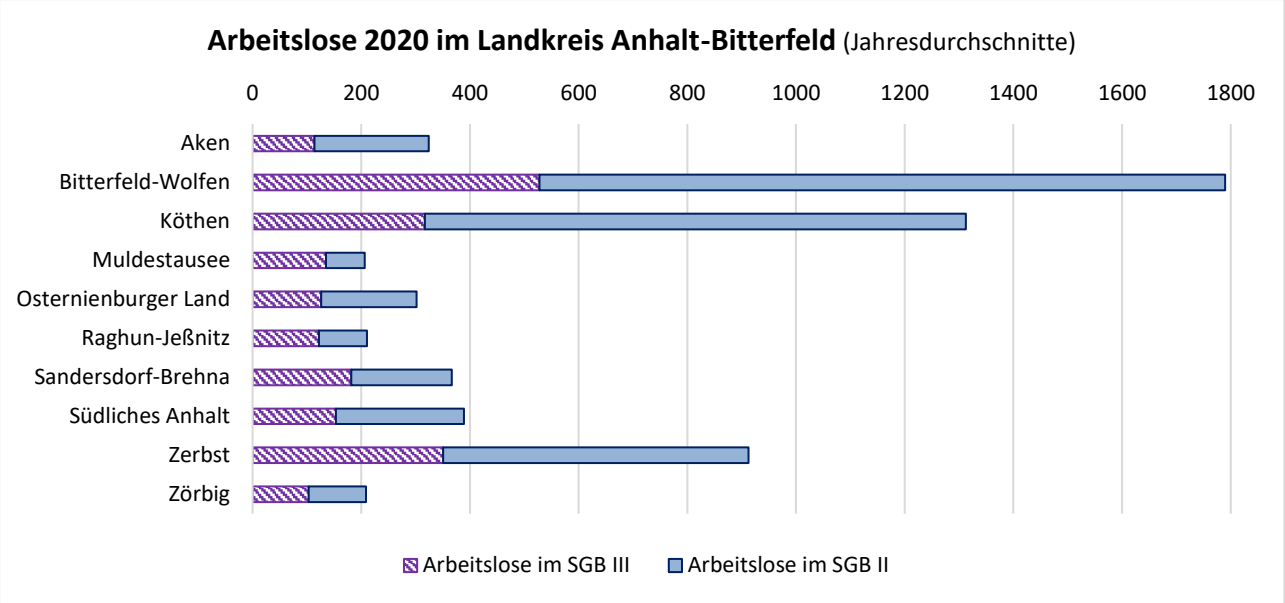

Abbildung 18: Arbeitslose 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Jahresdurchschnitte) [30]

Im Bereich der Arbeitslosigkeit zeichnen sich Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen des Landkreises ab. Die Mehrheit der erfassten Arbeitslosen im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* liegt im SGB-II-Bereich. Ausnahmen hierbei sind die Stadt *Raguhn-Jeßnitz* und die Gemeinde *Muldestausee*.

> ***Anmerkung:***
> Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Entwurf!

Während insgesamt ein nahezu kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* beobachtet werden kann, trifft dies nicht auf die Zahl der geringfügig Beschäftigten zu. Die Veränderungen im Jahre 2020 gegenüber dem Vorjahr stehen möglicherweise auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (vgl. Abbildung 19, Seite 19).

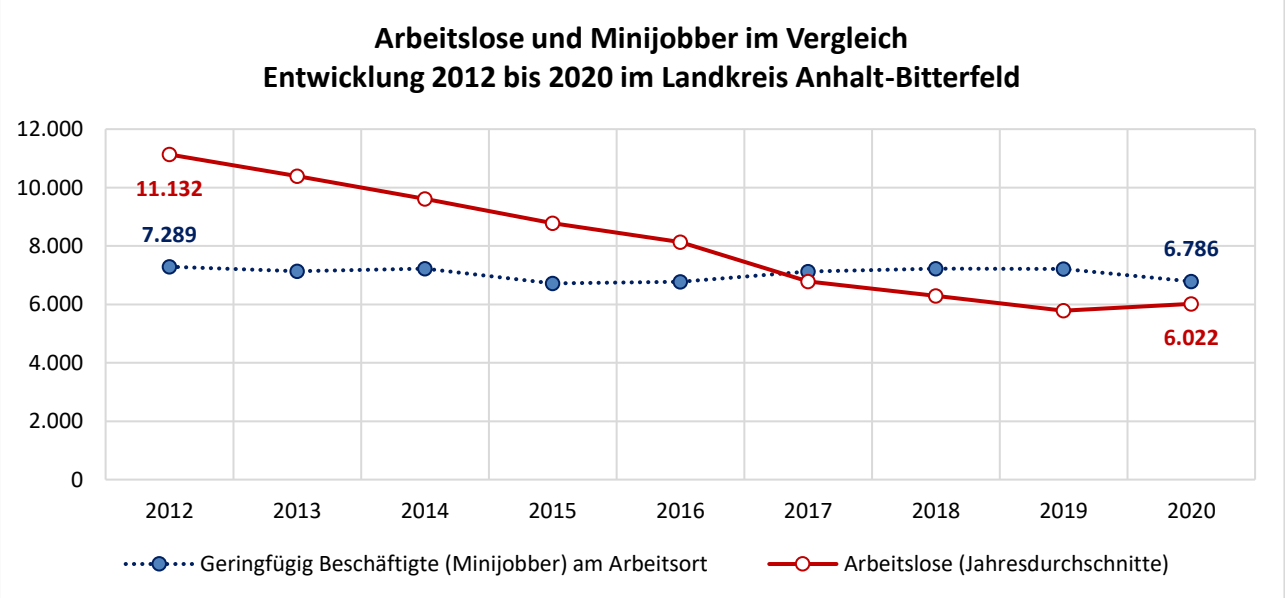

Abbildung 19: Arbeitslose und Minijobber im Vergleich - Entwicklung 2012 bis 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [31]

[30] Ebenda.
[31] Ebenda.

3.5.2. Arbeiten am und außerhalb des Wohnorts

Im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ist es vielen Arbeitnehmern nicht möglich, einer Beschäftigung am Wohnort nachzugehen. Dabei gibt es zwischen den einzelnen Kommunen Unterschiede:

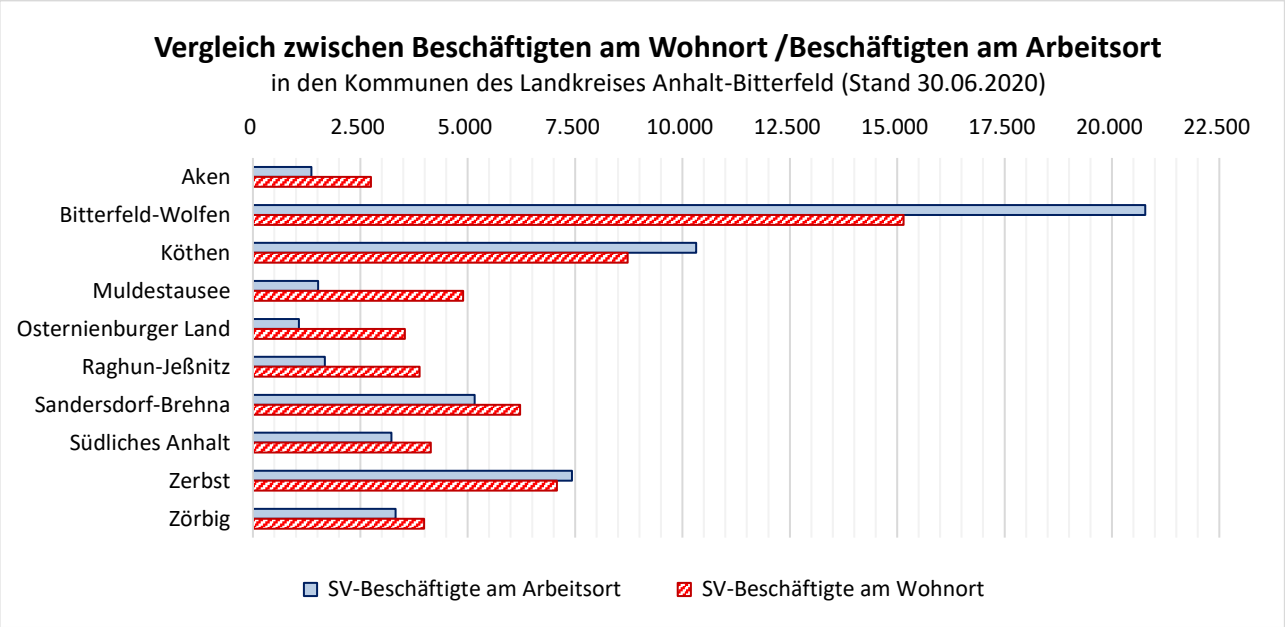

Abbildung 20: Vergleich zwischen Beschäftigten am Wohnort /Beschäftigten am Arbeitsort in den Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Stand Juni 2020) [32]

Entwurf!

Bei einer geschlechtsspezifischen Beurteilung fällt auf, dass die Anzahl der beschäftigten Männer in fast allen Kommunen zum Teil deutlich größer als die der Frauen ist. Ausnahmen sind *Köthen* und die *Gemeinde Muldestausee*.

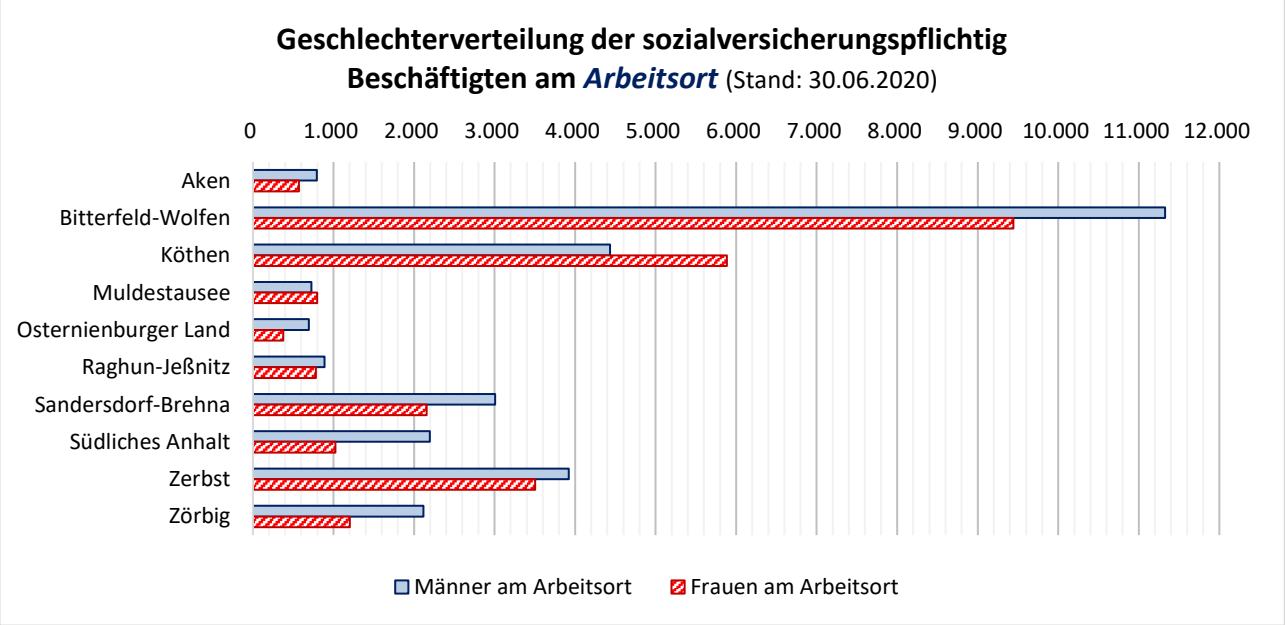

Abbildung 21: Geschlechterverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stand 30.06.2020) [33]

[32] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Arbeitsmarkt kommunal (Jahreszahlen)*. Nürnberg, 07.01.2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.01.2021.

[33] Ebenda.

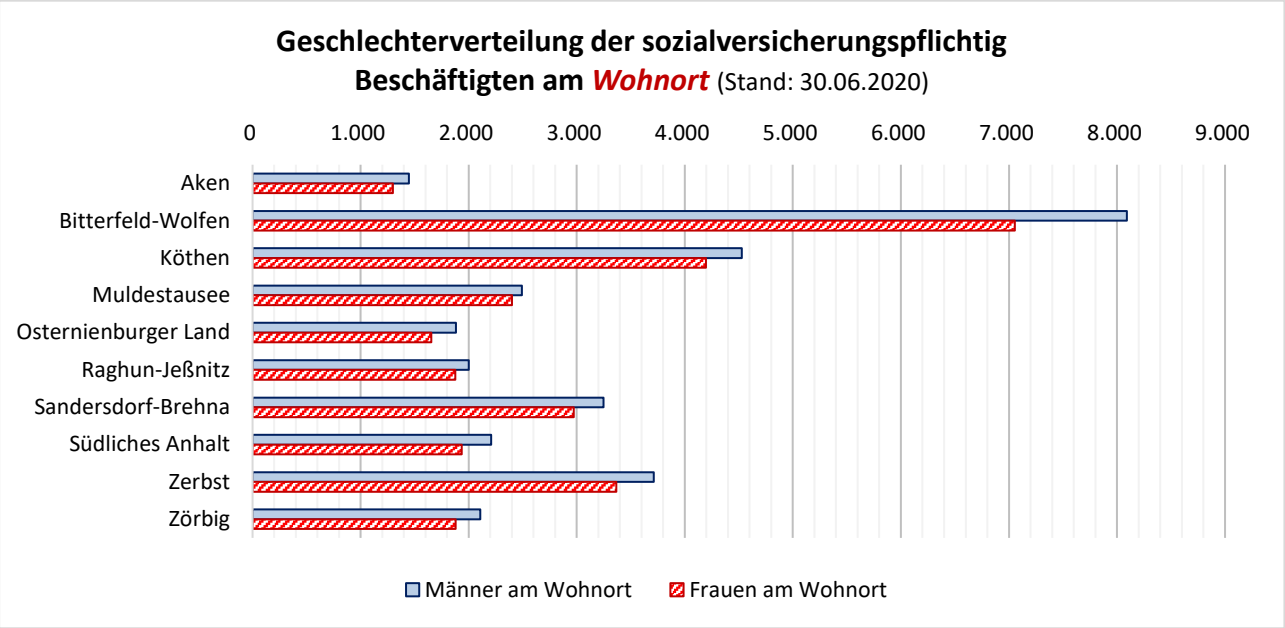

Abbildung 22: Geschlechterverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Stand: 30.06.2020)[34]

Entwurf!

3.6. Pendler

Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* müssen viele Erwerbstätige regelmäßig zu ihrem Arbeitsort pendeln. Hauptgründe für das berufliche Pendeln sind die Arbeitsmarktsituation sowie die besseren Verdienstmöglichkeiten außerhalb des Wohnortes bzw. des Landkreises. Nicht unmaßgeblich wirkt hier auch die wirtschaftliche Gesamtsituation des Landkreises.

> ***Anmerkung:***
> Recht umfangreiche Informationen zur Pendlersituation wurden durch das *Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV* zusammengetragen. Weiterführendes finden Sie auf der Website des Landkreises unter der Rubrik „*Statistik & Anhalt-Bitterfeld*“ (Link) und auch speziell zum Thema Pendlerverflechtungen.
>
> Weiterführende Informationen zur Einkommenssituation und zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind im *Kapitel VIII – Armuts- und Reichtumsbericht* zusammengestellt.

Erfreulich ist zunächst die Tendenz, dass die Zahl der Einpendler(innen) wächst und die Zahl der Auspendler(innen) tendenziell abnimmt. Unübersehbar bleibt jedoch, dass die Erwerbsmöglichkeiten außerhalb des Landkreises für viele Arbeitnehmer günstiger erscheinen.

Die Zahl der Auspendler übersteigt nach wie vor erheblich die Zahl der Einpendler. Auch wenn der Trend des Pendlersaldos zunächst eine langfristig optimistische Entwicklung vermuten lässt, ist der Rückgang der Auspendler auch durch demografische Gründe sowie Abwanderung bedingt.

[34] Ebenda.

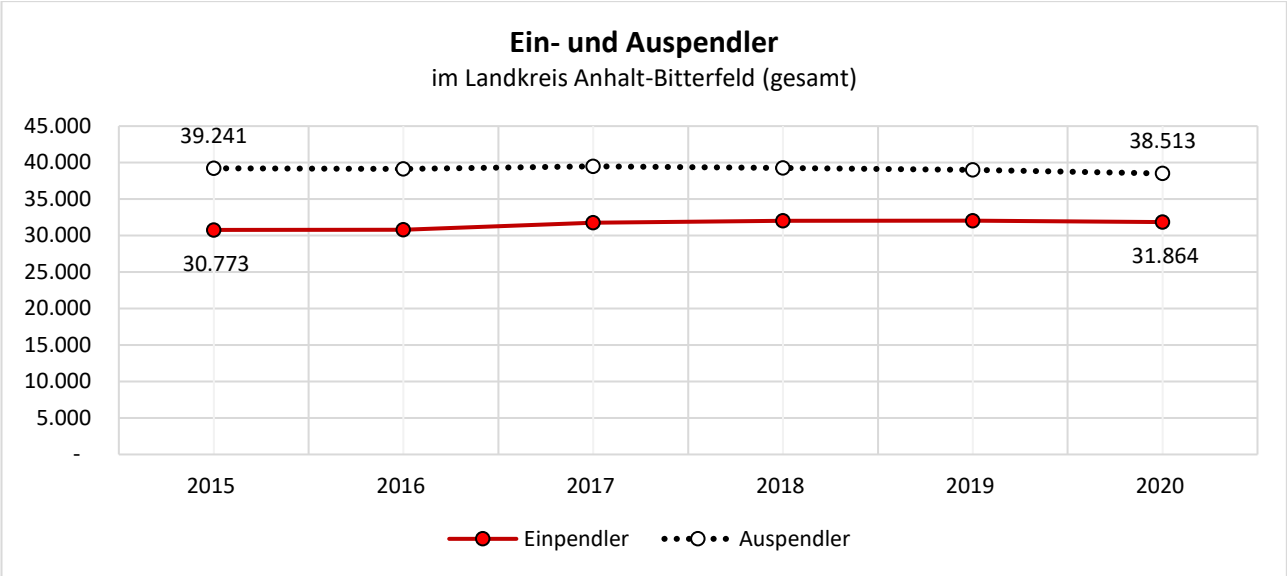

Abbildung 23: Ein- und Auspendler im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (gesamt) [35]

Anmerkung:
Die Abbildung 23 wurde aus Plausibilitätsgründen auch im *Kapitel I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse* verwendet.

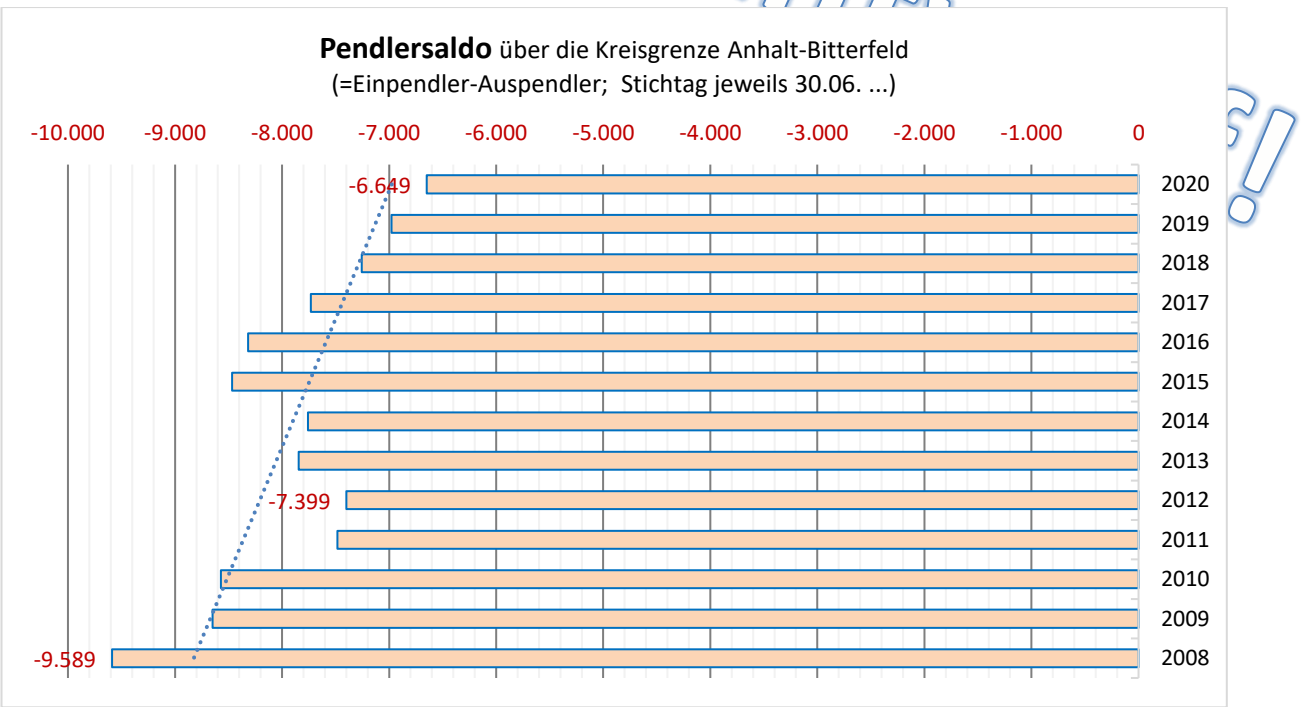

Abbildung 24: Pendlersaldo über die Kreisgrenze [36]

[35] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal*. Nürnberg, Januar 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.02.2021.

[36] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *13111-09-01-4-B: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht - Stichtag 30.06. - regionale Ebenen*. Deutschland 2019. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 17.03.2021.

3.6.1. Pendler und Pendlerinnen

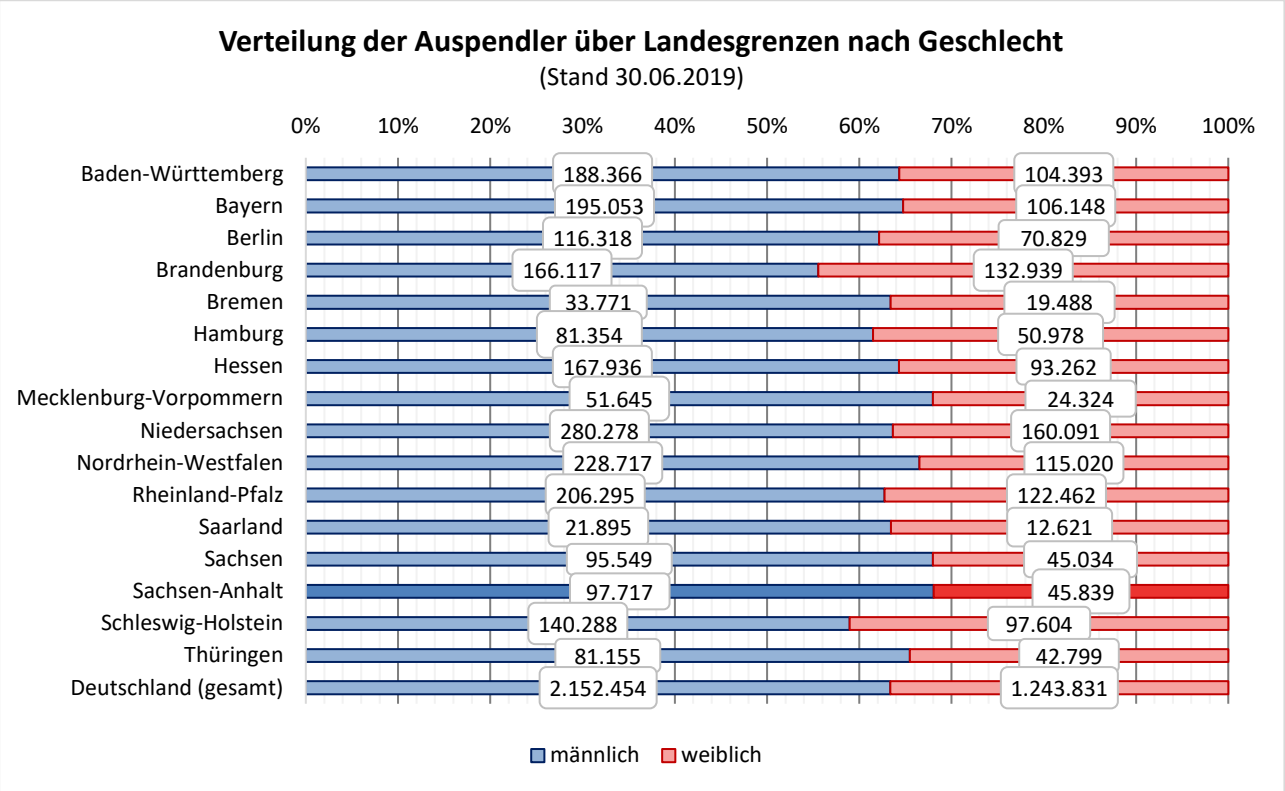

Abbildung 25: Verteilung der Auspendler über Landesgrenzen nach Geschlecht [37]

Pendeln scheint auch im bundesdeutschen Vergleich vorwiegend Männersache zu sein. Im Land *Sachsen-Anhalt* nimmt der Männeranteil unter den Pendlern sogar den deutschen Spitzenplatz ein (vgl. Abbildung 25, Seite 23). Im bundesdeutschen Vergleich fällt weiterhin auf, dass der *Anteil* der Auspendler(innen) an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in *Sachsen-Anhalt* verhältnismäßig gering ausfällt.

Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ist das Geschlechterverhältnis jedoch etwas ausgeglichener (vgl. Abbildung 26, Seite 23):

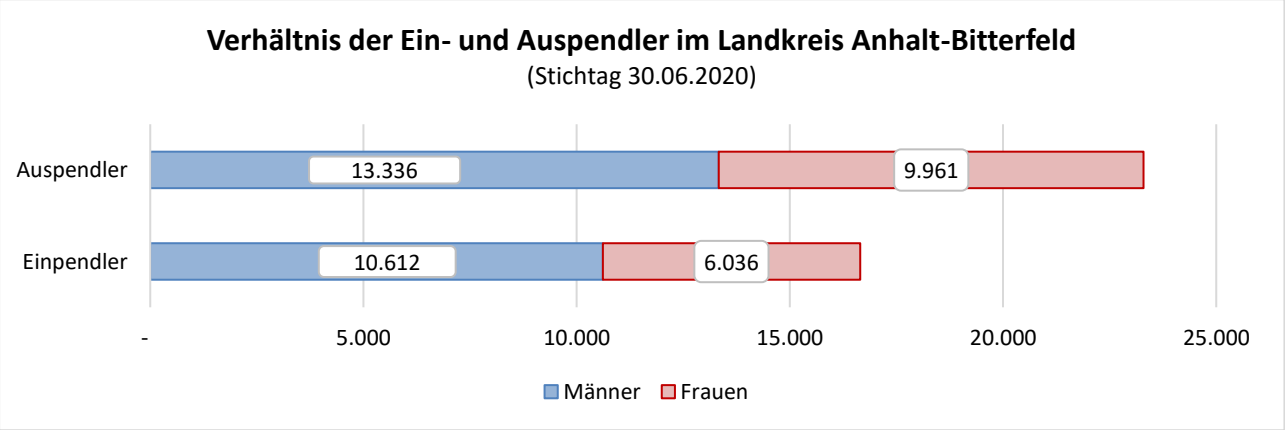

Abbildung 26: Einpendler nach und Auspendler aus Anhalt-Bitterfeld [38]

[37] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *13111-10-01-4-B: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Landesgrenzen nach Geschlecht - Stichtag 30.06. - regionale Ebenen*. Deutschland 2019. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 24.03.2021.

[38] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen*. Nürnberg, Februar 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 18.03.2021.

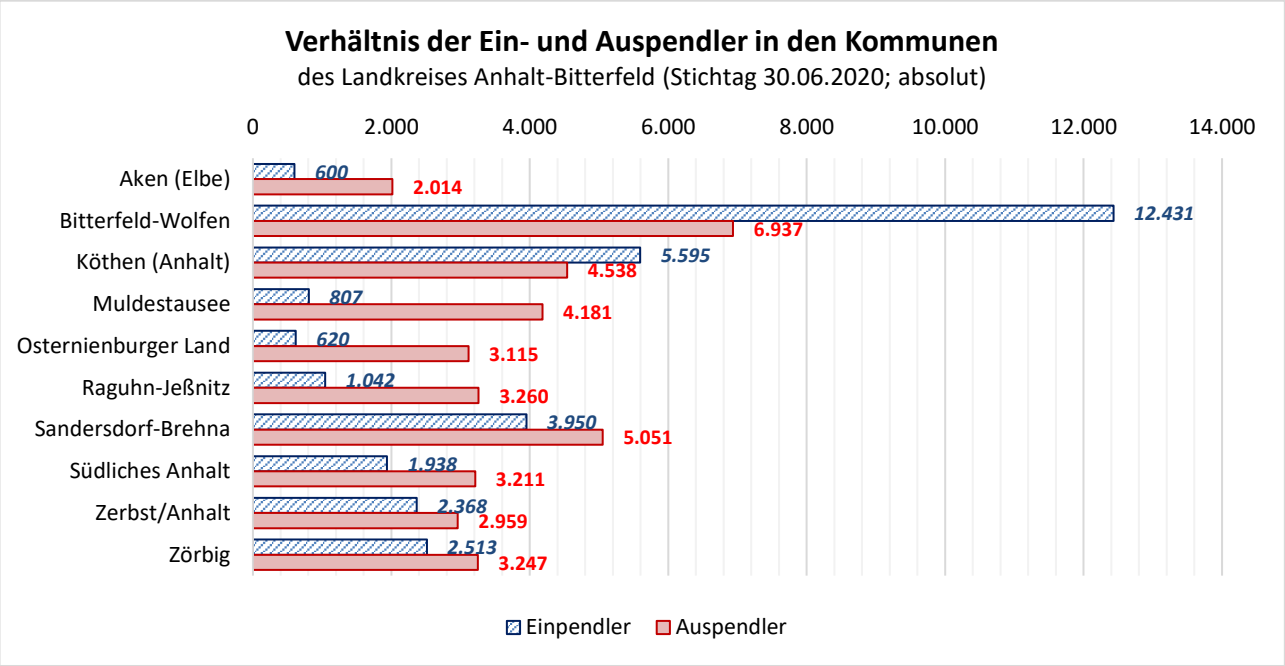

Abbildung 27: Verhältnis der Ein- und Auspendler in den Städten und Gemeinden des Landkreises [39]

Anmerkung:
Die Abbildung 27 wurde aus Plausibilitätsgründen auch im *Kapitel I – Demografische Daten und Sozialraumanalyse* verwendet.

Entwurf!

3.6.2. Einpendler und Einpendlerinnen

Berufspendler und deren Familien sind besonderen Zusatzbelastungen ausgesetzt, die die Lebensqualität beeinträchtigen. Insofern befördern Pendler auch die Binnenmigration. Darüber hinaus scheint es angemessen, das Thema Berufspendler nicht nur im Zusammenhang mit dem *Verfügbaren Einkommen*, sondern auch unter ökologischen Aspekten zu betrachten.

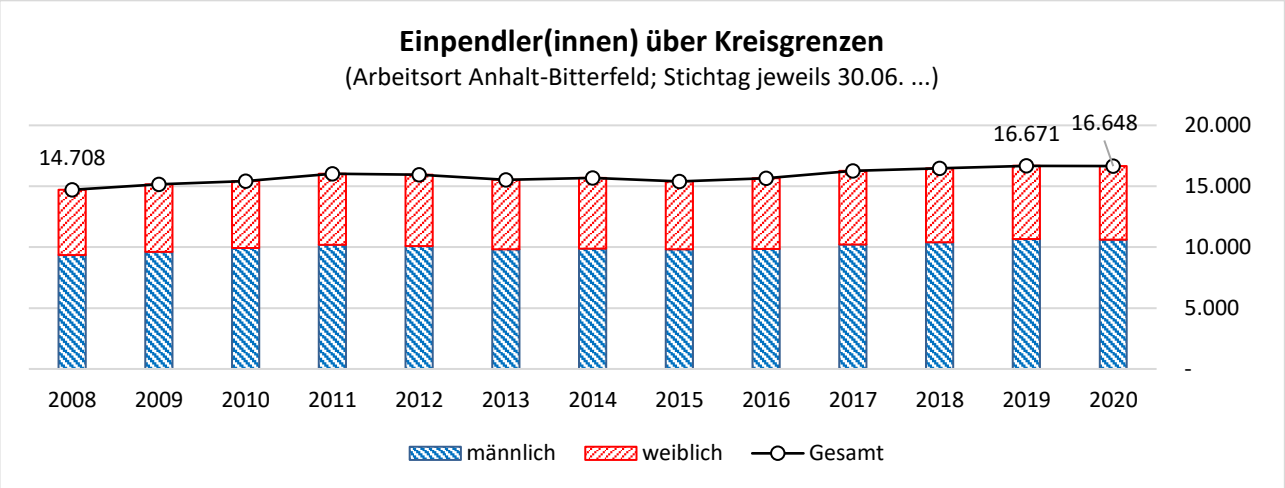

Abbildung 28: Einpendler und Einpendlerinnen über Kreisgrenzen [40]

[39] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal.* Nürnberg, Januar 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 18.03.2021.

[40] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *13111-09-01-4-B, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht - Stichtag 30.06. - regionale Ebenen.* Deutschland 2020. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.03.2021.

3.6.3. Auspendler und Auspendlerinnen

Auch über die Kreisgrenzen hinweg übersteigt die Zahl der Auspendler nach wie vor erheblich die Zahl der Einpendler. Der Trend des Pendlersaldos lässt eine langfristig optimistische Entwicklung vermuten. Der Rückgang der Auspendler ist jedoch *auch* durch demografische Gründe sowie Abwanderung bedingt.

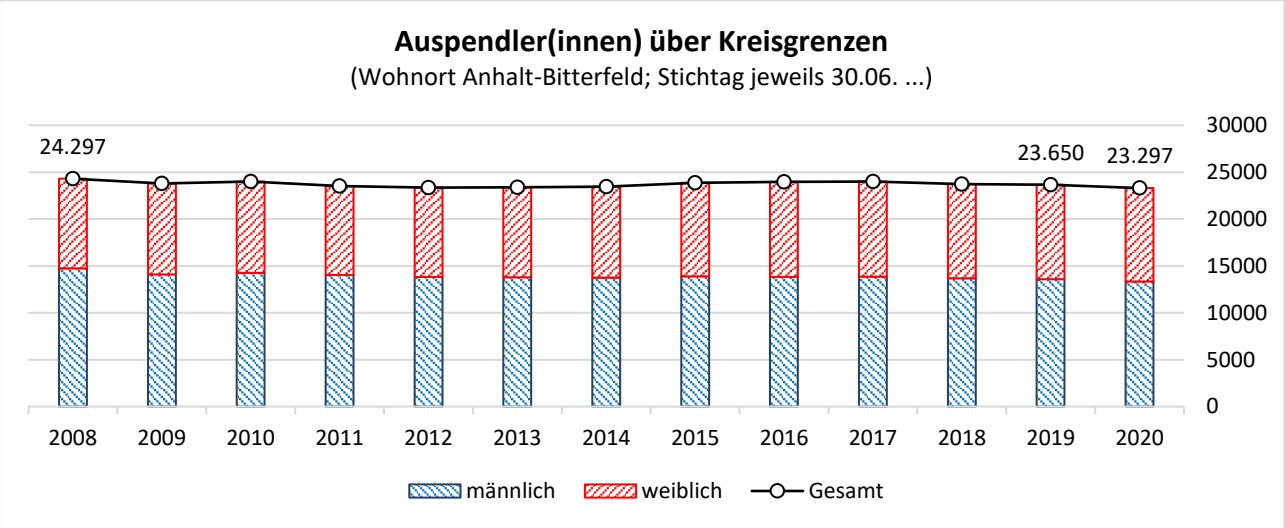

Abbildung 29: Auspendler und Auspendlerinnen über Kreisgrenzen [41]

Entwurf!

Insgesamt scheint Pendeln überwiegend Männersache zu sein. Sowohl bei den Ein- als auch bei den Auspendlern fällt auf, dass Pendler mehrheitlich männlich sind. Insgesamt zeigt sich auch hier eine über einen längeren Zeitraum stabile Situation. Der Frauenanteil an den Pendlern (über ***Landes***grenzen) hat sich in *Sachsen-Anhalt* im Zeitraum von 2008 bis 2018 nur geringfügig von 30,2% auf 31,8% erhöht und lag stets deutlich ***unter*** dem Bundesdurchschnitt. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* bei der Betrachtung der Pendler über ***Landkreis***grenzen.

Auch bei Pendlern gibt es regionalspezifische Besonderheiten:

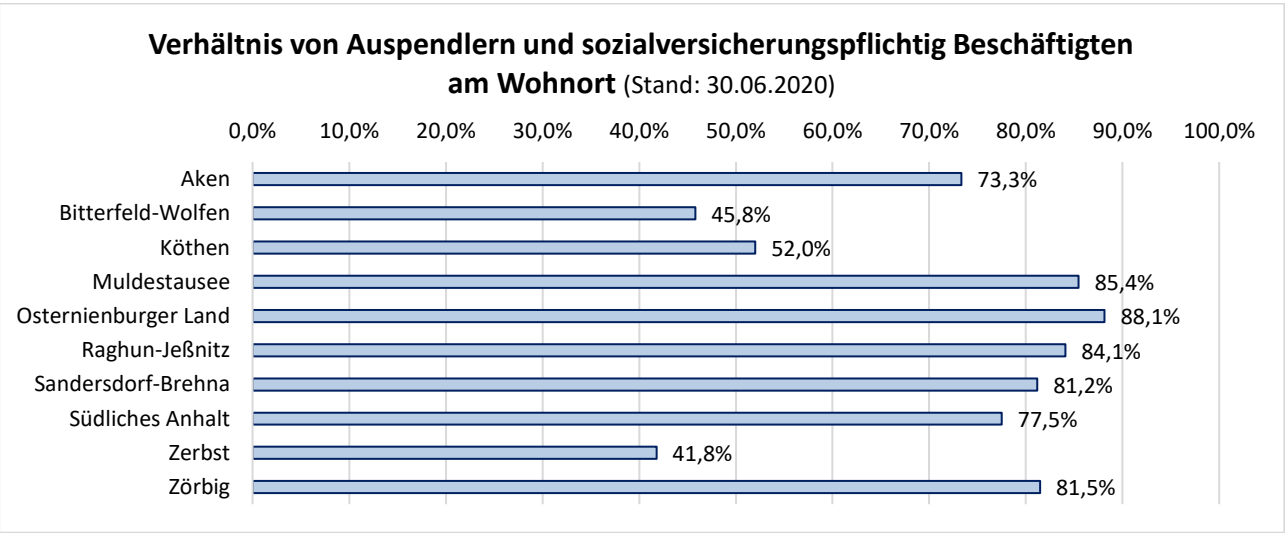

Abbildung 30: Verhältnis von Auspendlern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort [42]

[41] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *13111-09-01-4-B, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen nach Geschlecht - Stichtag 30.06. - regionale Ebenen.* Deutschland 2020. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.03.2021.

[42] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal*. Nürnberg, Januar 2021. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 22.02.2021.

3.6.4. Woher kommen sie und wohin pendeln sie …

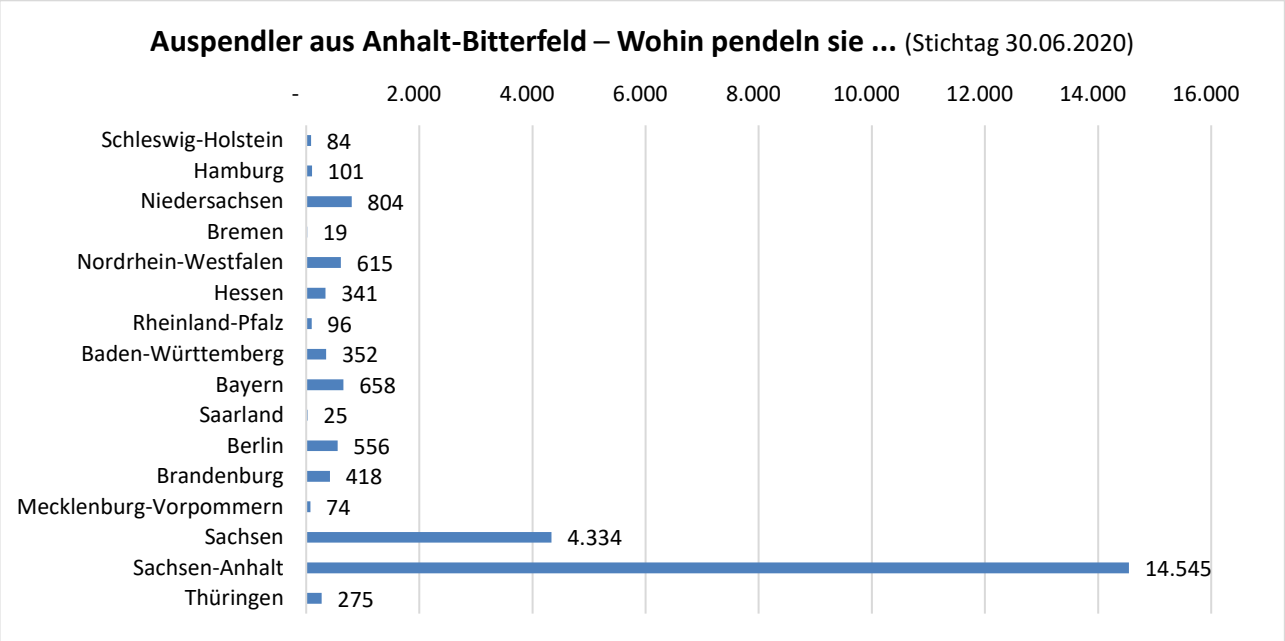

Abbildung 31: Auspendler aus Anhalt-Bitterfeld - Wohin pendeln sie … [43]

Der Großteil der Pendler aus *Anhalt-Bitterfeld* pendelt innerhalb des eigenen Bundeslandes *Sachsen-Anhalt* (ca. 62% – 30.06.2020); knapp 19% pendeln ins benachbarte Sachsen und etwa 19% nehmen noch beträchtlichere Entfernungen zum Arbeitsort in Kauf. Zu beachten ist hierbei auch, dass es für Pendler in das Ausland eine Dunkelziffer gibt, da hier Beiträge zur Arbeitslosenversicherung oft nicht entrichtet werden. In der vorliegenden Statistik wurden nur Pendler in das Bundesgebiet erfasst.

Entwurf!

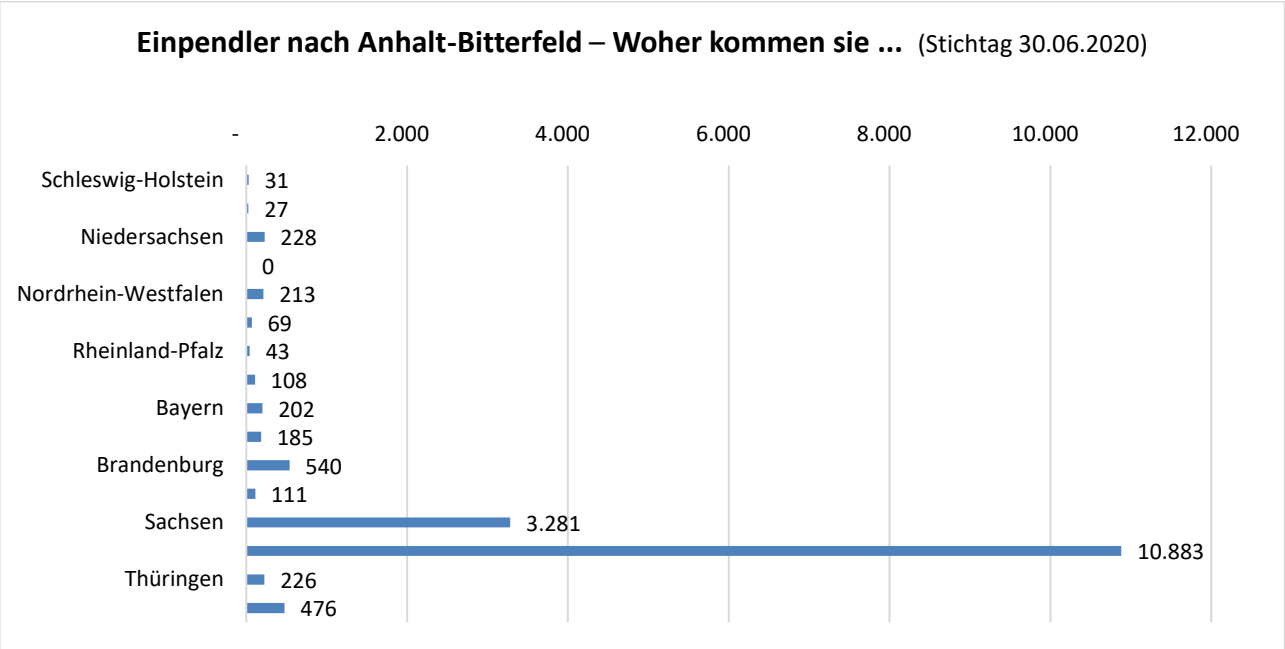

Abbildung 32: Einpendler nach Anhalt-Bitterfeld - Woher kommen sie … [44]

[43] Ebenda.
[44] Ebenda.

Anmerkung:
Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Daher kann es zu geringfügigen Differenzen bei der Auswertung von absoluten Werten kommen.

Auch aus dem Ausland pendeln Menschen in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, um eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Ihr Anteil ist verhältnismäßig gering – zum Stichtag 30.06.2020 waren 501 Personen ausländischer Herkunft registriert worden. Der überwiegende Teil der Einpendler (84%) stammt dabei aus der *Republik Polen*.

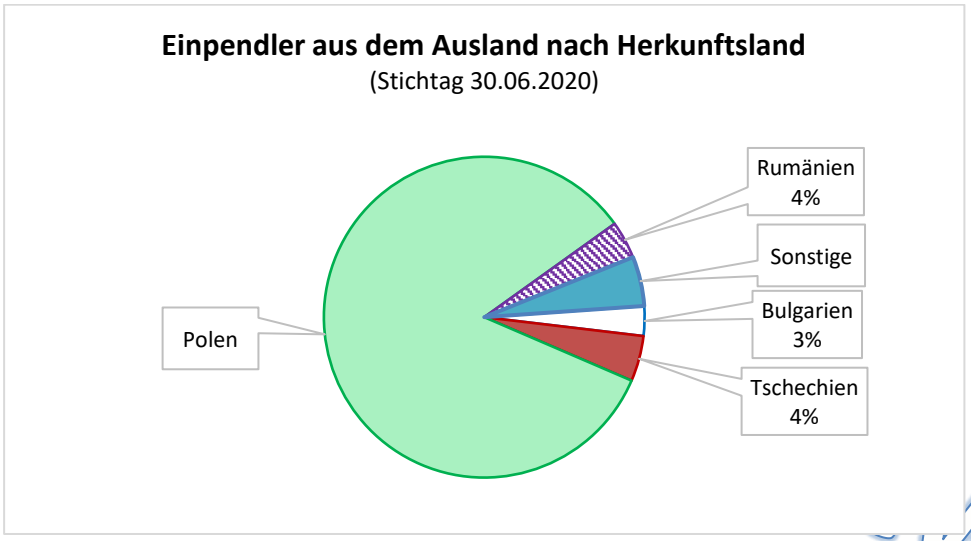

Abbildung 33: Einpendler in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus dem Ausland nach Herkunftsland [45]

Entwurf!

Anmerkung:
Die Abbildung 33 (Seite 27) wird auch im *Kapitel VII – Migrationsberichterstattung* verwendet. Die Verwendung dort soll zum besseren Verständnis der Gesamtsituation beitragen.

3.7. Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Geringfügig Beschäftigte gehören im Rahmen der Beschäftigungsstatistik aufgrund pauschaler Sozialversicherungsabgaben nicht zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Wenn das Arbeitsentgelt eine Höhe von 450 Euro monatlich nicht übersteigt, liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor.[46] Minijobber zählen dabei zu den geringfügigen Beschäftigten.

[45] Ebenda.
[46] Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.

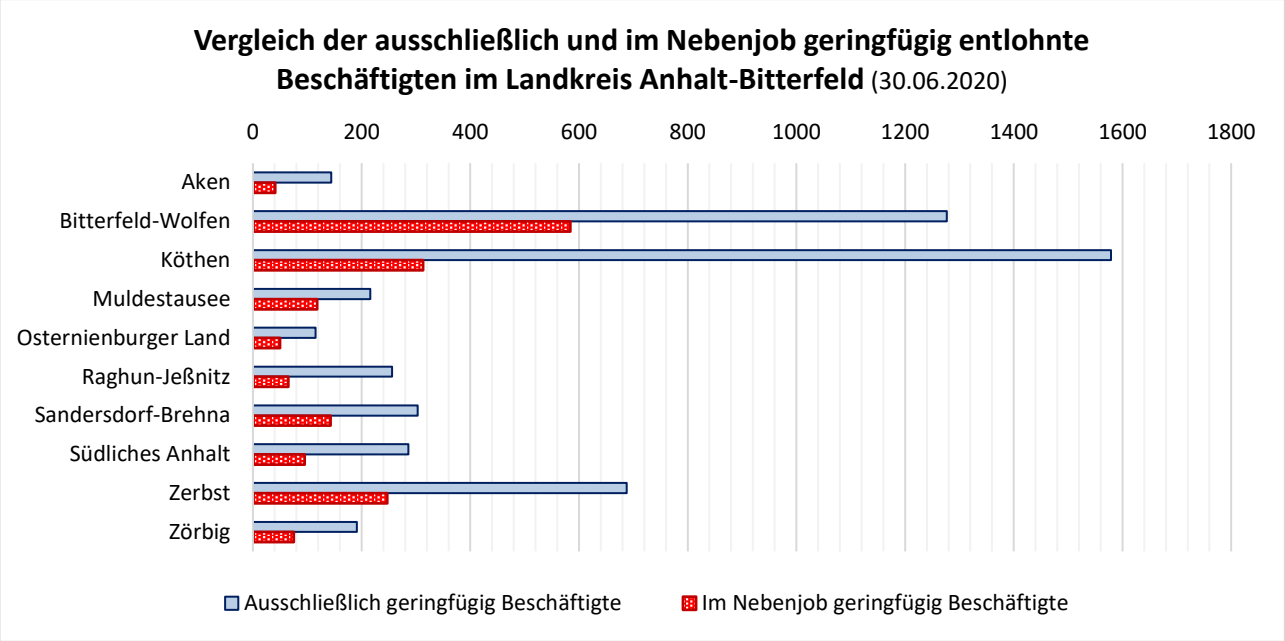

Abbildung 34: Minijobber 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [47]

Zum 30.06.2020 waren im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* ***6.786 Minijobber*** gemeldet. Auffällig hierbei ist die Stadt *Köthen (Anhalt)*, in der nicht nur die meisten Minijobber im Landkreis tätig sind, sondern dass dort auch der Ausländeranteil an den Minijobbern besonders hoch ausfällt (27%). Hier ist anzunehmen, dass der Hochschulstandort mit den dort Studierenden maßgeblichen Einfluss auf diese Situation hat (vgl. Abbildung 35, Seite 28).

Entwurf

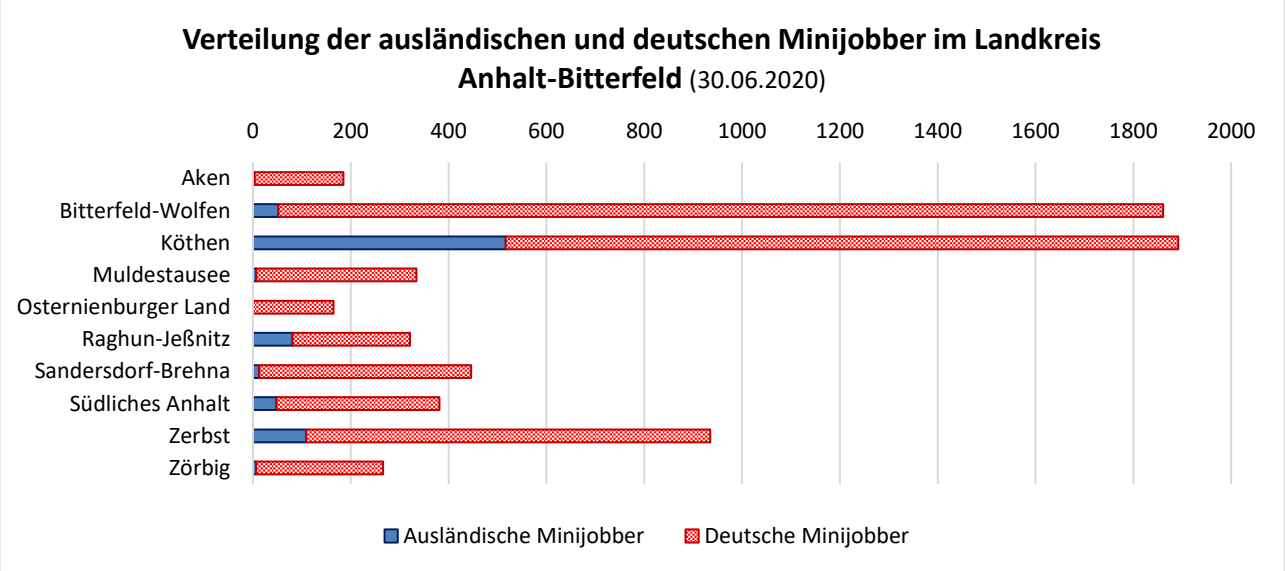

Abbildung 35: Verteilung der ausländischen und deutschen Minijobber 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [48]

[47] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Arbeitsmarkt kommunal – Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen)*. Nürnberg 2020. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 18.03.2021.
[48] Ebenda.

3.8. Berufsausbildung und Fachkräfteentwicklung

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr eine individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle wünschen und die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Als ***einmündende Bewerber*** werden Personen bezeichnet, von denen bekannt ist, dass sie im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen. Bewerber mit Alternative hingegen sind Personen, die ihre Ausbildungssuche fortsetzen, obwohl eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung vorhanden ist. Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine Alternative bekannt ist, werden als unversorgte Bewerber definiert. [49]

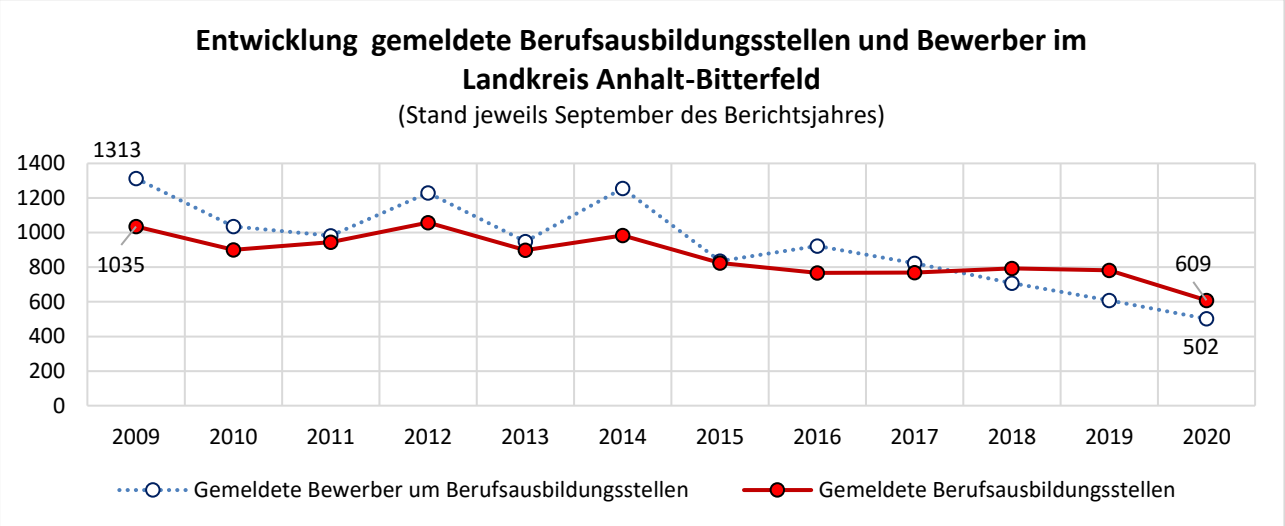

Abbildung 36: Entwicklung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen und Bewerber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld [50]

Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle im laufenden Berichtsjahr zu besetzenden Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Ergebnis bei der Begutachtung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle positiv war.[51]

[49] Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.

[50] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009)*. Nürnberg, 22.10.2020. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 18.03.2021.

[51] Bundesagentur für Arbeit: *Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).* Nürnberg, 18.01.2021. Link. Aktualisiert am 17.03.2021.

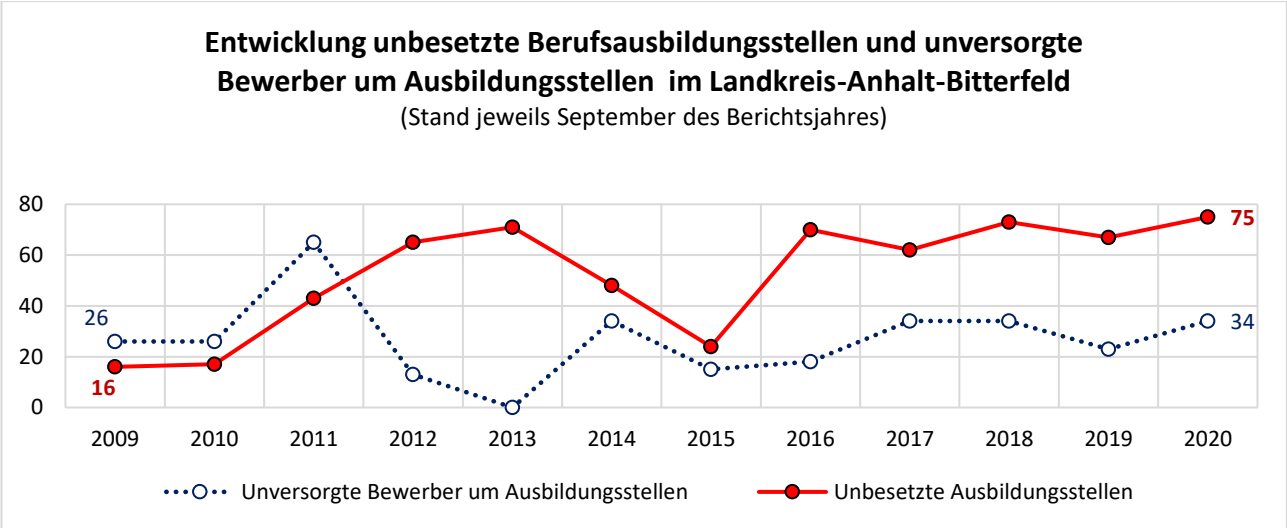

Abbildung 37: Entwicklung der unbesetzten Berufsausbildungsstellen und unversorgten Bewerber um Ausbildungsstellen [52]

> ***Anmerkung:***
> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Das betrifft das Berichtsjahr 2013.

Entwurf!

Im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* gibt es seit 2018 mehr gemeldete Berufsausbildungsstellen als gemeldete Bewerber (vgl. Abbildung 36, Seite 29). Die Anzahl der Bewerber für Ausbildungsstellen belief sich im September 2020 auf ***502*** Personen; die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen dagegen auf ***609***. Der Fachkräftemangel wird auch hier deutlich, der auch durch die demografische Entwicklung im *Landkreis Anhalt-Bitterfeld* bedingt wird. Offenbar hat aber auch die Pandemiesituation im Jahre 2020 ihre Spuren hinterlassen. Von der ***Kreisverwaltung*** des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* werden besondere Bemühungen zur Minderung des Fachkräftemangels und insbesondere zur Vermeidung beruflicher und sozialer Ausgrenzung unternommen.

Um die vorhandenen Bildungs- und Qualifizierungspotenziale optimal ausschöpfen zu können, wurde aus verschiedenen regionalen beschäftigungspolitischen Akteuren ein ***Regionaler Arbeitskreis*** (RAK) gebildet (vgl. Link). Wichtiges Ziel dieses Gremiums ist die aktive Mitwirkung bei der Entwicklung einer regionalen Arbeitsmarkt- und Sozialstrategie im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die Bewertung von Projektvorschlägen aus fachlicher und auch förderspezifischer Sicht.

Maßgeblich unterstützt wird das Gremium durch einen ***Regionalen Arbeitsmarktkoordinator***, der selbst mehrere Projekte zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung fachlich begleitet und betreut (vgl. Link):

- Projekt Aktive Eingliederung (vgl. Link),
- Projekt STABIL (vgl. Link),
- Projekt Jobperspektive 58+ (vgl. Link),
- Projekt Familien stärken – Perspektiven öffnen (vgl. Link),
- Projekt Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (StaTA – vgl. Link),
- Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT *Anhalt-Bitterfeld* (Link)
- …

[52] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009)*. Nürnberg, 22.10.2020. Link. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 18.03.2021.

Um den Übergang von der Schule zur Berufsausbildung und später zum Beruf zu unterstützen, hat sich der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* das Ziel gesetzt, diesen Prozess durch ein koordiniertes rechtsraumübergreifendes Übergangsmanagement zu unterstützen. Im Rahmen des Landesprogrammes ***Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt*** (rümsa) (vgl. Link) werden im koordinierten Zusammenwirken von Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfe, den Schulträgern und Schulen Projekte zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen im Landkreis gefördert und fachlich begleitet. Beispielsweise wächst im Rahmen dieses Programmes derzeit ein Projekt ***#Enterbrainment #ABI*** (vgl. Link) bei denen von Schülern für Schüler eine Serie von Berufsinformationsvideos erstellt wird, die durch eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Reichweite erwarten lässt. Beispiele für Berufe wie *Bäcker* (Link), *Maler* (Link) oder *Maschinen- und Anlagenführer* (Link) können bereits vorab im Web begutachtet werden. Ein weiteres Instrument zur beruflichen Integration ist an dieser Stelle auch die ***Jugendberufsagentur*** (vgl. Link).

Zu den wichtigen Projekten gehört das Programm ***Jobbrücke plus*** (vgl. Link). Das durch das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* und den *Europäischen Sozialfonds* geförderte Projekt koordiniert die Aktivitäten vieler lokaler und auch überregionaler Akteure mit dem Ziel, einerseits die Integrationschancen geflüchteter Menschen wirksam zu verbessern, aber auch die Bereitschaft der Unternehmen zur Einstellung geeigneter Personen ausländischer Herkunft zu befördern.

Einen wichtigen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels in der Region leistet die ***Hochschule Anhalt***. In einer Studie des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* (IAB) der *Agentur für Arbeit* mit dem Titel *„Arbeitsmarkteintritt und Erwerbsverlauf der Absolventen der Hochschule Anhalt“* [53] wurde u. a. der Erwerbseintritt und der Erfolg von Hochschulabsolventen im Zeitraum 2005 bis 2017 analysiert. Bei einer Betrachtung der 30 Kreise mit der größten Zuwanderung (bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgröße) durch Absolventen nach erfolgreichem Abschluss belegen die Kreise *Dessau-Roßlau*, *Anhalt-Bitterfeld* und *Salzlandkreis* die drei vorderen Plätze. Weiterhin kehren viele Absolventen, die ihre berufliche Perspektive zunächst in einem anderen Bundesland gesucht haben, wieder nach *Sachsen-Anhalt* zurück. Mit 81% im o. g. Betrachtungszeitraum ist diese Quote auffällig hoch. Als wichtige Faktoren werden hier die ersten Erfahrungen der noch jungen Arbeitnehmer auf dem lokalen Arbeitsmarkt und insbesondere die ersten betrieblichen Erfahrungen genannt. *„Angesichts der zukünftig … benötigten Fachkräfte sind Betriebe, die Studierenden entsprechende Erwerbserfahrungen ermöglichen, anderen Betrieben gegenüber im Vorteil.“*[54]

Entwurf!

[53] Hochschule Anhalt: *Arbeitsmarkteintritt und Erwerbsverlauf der Absolventen der Hochschule Anhalt*. Link. Aktualisiert am 18.03.2021.

[54] Ebenda.

4. Verzeichnisse

4.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigungen nach SGB II 8
Abbildung 2: Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 9
Abbildung 3: Personen in Bedarfsgemeinschaften 9
Abbildung 4: Bedarfsgemeinschaftstypen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 10
Abbildung 5: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren 10
Abbildung 6: Arbeitsuchende, Arbeitslose und Langzeitarbeitslose im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 11
Abbildung 7: Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 11
Abbildung 8: Altersstruktur der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 12
Abbildung 9: Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (nach Altersgruppen in %) 12
Abbildung 10: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bereich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten 13
Abbildung 11: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ALG II) in den Sozialräumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 14
Abbildung 12: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach SGB II) an der Gesamtbevölkerung in ausgewählten Sozialräumen (absolut – Stand 30.06.2020) 14
Abbildung 13: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) nach Berufsausbildung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 15
Abbildung 14: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) nach Schulabschluss im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 16
Abbildung 15: Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete (sozialversicherungspflichtige) Stellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 17
Abbildung 16: Verteilung der Anforderungsniveaus bei den der Agentur für Arbeit gemeldeten (sozialversicherungspflichtigen) Stellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 17
Abbildung 17: Entwicklung der Altersstruktur der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 18
Abbildung 18: Arbeitslose 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Jahresdurchschnitte) 19
Abbildung 19: Arbeitslose und Minijobber im Vergleich - Entwicklung 2012 bis 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 19
Abbildung 20: Vergleich zwischen Beschäftigten am Wohnort /Beschäftigten am Arbeitsort in den Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Stand Juni 2020) 20
Abbildung 21: Geschlechterverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stand 30.06.2020) 20
Abbildung 22: Geschlechterverteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Stand: 30.06.2020) 21
Abbildung 23: Ein- und Auspendler im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (gesamt) 22
Abbildung 24: Pendlersaldo über die Kreisgrenze 22
Abbildung 25: Verteilung der Auspendler über Landesgrenzen nach Geschlecht 23
Abbildung 26: Einpendler nach und Auspendler aus Anhalt-Bitterfeld 23
Abbildung 27: Verhältnis der Ein- und Auspendler in den Städten und Gemeinden des Landkreises 24
Abbildung 28: Einpendler und Einpendlerinnen über Kreisgrenzen 24
Abbildung 29: Auspendler und Auspendlerinnen über Kreisgrenzen 25
Abbildung 30: Verhältnis von Auspendlern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ... 25

Entwurf!

Abbildung 31: Auspendler aus Anhalt-Bitterfeld - Wohin pendeln sie ... .26
Abbildung 32: Einpendler nach Anhalt-Bitterfeld - Woher kommen sie ... .26
Abbildung 33: Einpendler in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus dem Ausland nach Herkunftsland 27
Abbildung 34: Minijobber 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 28
Abbildung 35: Verteilung der ausländischen und deutschen Minijobber 2020 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 28
Abbildung 36: Entwicklung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen und Bewerber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 29
Abbildung 37: Entwicklung der unbesetzten Berufsausbildungsstellen und unversorgten Bewerber um Ausbildungsstellen 30

4.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Einwohnerzahl/ erwerbsfähige Leistungsberechtigte/Quote in den Sozialräumen in Anhalt-Bitterfeld (Stand 30.06.2020) 15

Entwurf!